



## Vier Tage Party in Freibergs City

Für unglaubliche Stimmung sorgte im vergangenen Jahr Cora auf der Bühne auf dem Obermarkt zum Bergstadtfest (Foto). Zur bevorstehenden 26. Auflage des größten Volksfestes Mittelsachsens vom 23. bis 26. Juni sind sie wieder mit von der Partie. Doch auf dem Obermarkt können sie wegen der Baustelle diesmal nicht für Stimmung sorgen. Da auch auf dem Schlossplatz gebaut wird, ist in diesem Jahr zum Bergstadtfest einiges anders. Wo gefeiert wird und wann welche Veranstaltungen stattfinden, lesen Sie im Mittelteil des Amtsblattes. Foto: Archiv Stama/R. Menzel → Seite 6 und 7

## Auf ein Wort

### Baufest

Liebe Freiberggerinnen und Freibergger, ein echter Freibergler lässt sich die Feierlaune durch die Baustellen in der Innenstadt nicht nehmen. So sehen es auch die Verantwortlichen, die sich um die Baustellen, aber auch um die Ausrichtung des Bergstadtfestes kümmern. So könnte das Motto für das diesjährige Bergstadtfest heißen: „Bauen und feiern“. Denn wir bauen, damit unsere Stadt schöner wird, und wir feiern, weil wir in dieser Stadt gern leben.



Die Organisatoren des Bergstadtfestes müssen dieses Mal auf den Schlossplatz und den Obermarkt verzichten. Dies hindert sie allerdings nicht daran, den Obermarkt in die Flaniermeile mit einzubeziehen.

Des Weiteren finden Sie auf dem Obermarkt das Dorf der Partnerstädte und im Bereich des Rathausgiebels die Rathausbühne.

Es wird in diesem Jahr alles ein wenig anders sein. Sie müssen jedoch auf nichts Gewohntes verzichten.

So geht Bauen und Feiern in der Tat zusammen. Dies haben die Organisatoren des Bergstadtfestes und die Bauleute schon im Vorfeld bewiesen, indem sie sich in pragmatischer Art und Weise über den Fortgang der Arbeiten auf dem Obermarkt abgestimmt haben.

Jeder steckt ein Stück von seinen Maximalforderungen zurück. Damit gelingt es, die Sanierung des Obermarktes im Bauablaufplan zu halten und das Bergstadtfest in seiner gewohnten Qualität vorzubereiten.

Schon im nächsten Jahr werden es die Organisatoren des Bergstadtfestes, das dann den Höhepunkt zu den Feierlichkeiten „850 Jahre Freiberg“ darstellt, wieder einfacher haben, denn dann sind die wesentlichen innerstädtischen Baumaßnahmen abgeschlossen.

Wir bauen jedoch nicht nur, weil wir im nächsten Jahr „850 Jahre Freiberg“ feiern, sondern weil wir für unsere Bürger die Infrastruktur verbessern und damit die Zukunft unserer Heimatstadt sichern wollen.

Ich wünsche allen viel Freude bei unserem Bergstadtfest und grüße Sie mit einem herzlichen Freibergger Glück auf!

Ihr

  
Holger Reuter, Bürgermeister  
für Stadtentwicklung und Bauwesen

## Schönster Blumenschmuck gesucht

Aufruf zum Wettbewerb „Freiberg im Blumenschmuck“

(JG/PS). Der Blumen- und Blumenschmuck, den viele Freibergger Gebäude im Sommer tragen, erfreut nicht nur deren Bewohner, sondern viele Einwohner und Gäste der Stadt. Unumstritten tragen die zahlreichen Blumenkästen, Pflanzkübel und Blütenensembles wesentlich zum angenehmen und sympathischen Flair Freibergs bei. Um das Engagement für diese blumige Verschönerung Freibergs zu fördern, rufen der Erzgebirgszweigverein Freiberg, die Stadtmarketing Freiberg GmbH

und die Stadt Freiberg auch in diesem Jahr wieder zum Wettbewerb „Freiberg im Blumenschmuck“ auf. Gesucht werden die schönsten und originellsten Blumenarrangements an Gebäuden im gesamten Stadtgebiet von Freiberg.

Dafür werden sich die Mitglieder des Erzgebirgszweigvereins Freiberg im Sommer auf den Weg machen und Fotos von blumengeschmückten Häusern aus allen Stadtteilen zusammentragen. Im Oktober wählt dann eine Jury die diesjährigen Preis-

träger aus: Die schönsten Arrangements werden in einer kleinen Fotoausstellung gezeigt, die gelungensten ausgezeichnet.

Der Erzgebirgszweigvereins ruft seit 1999 alljährlich gemeinsam mit der Stadt Freiberg zur Beteiligung an der Aktion „Freiberg im Blumenschmuck“ auf.

Die Aktion „Freiberg im Blumenschmuck“ hat eine sehr lange Tradition: Erstmals war 1907 dazu aufgerufen worden. Bis zum Zweiten Weltkrieg geschah dies jährlich. → Seite 2

## Kurz notiert

### Gedenken der Opfer des 17. Juni 1953

Der Opfer des 17. Juni 1953 gedenkt die Stadt Freiberg auch im diesem Jahr. Vertreter der Verwaltung werden gemeinsam mit Mitgliedern der Vereinigung der Opfer des Stalinismus, Bezirksgruppe Freiberg, am Freitag, 17. Juni 2011 um 10 Uhr am Gedenkstein für die Opfer des Stalinismus auf dem Freibergger Donatsfriedhof einen Kranz niederlegen.

Alle Freibergger sind aufgerufen, sich diesem Gedächtnis anzuschließen.

### Noch freie Plätze für Bürgerreise

Für die Bürgerreise in Freibergs holländische Partnerstadt Delft gibt es noch zwei freie Plätze, informiert das Partnerschaftskomitee. Die Reise vom 23. August bis 1. September ist kombiniert mit vier Tagen Aufenthalt in London.

Interessenten können sich beim Partnerschaftskomitee Delft Freiberg melden: c/o Anna Monika Kutzsche, Tel: 03731/ 23 323 oder a.kutzsche@arcor.de

### Neue Amtsleiter in der Stadtverwaltung Kämmerin



Ab Mitte August hat die Stadtverwaltung Freiberg eine neue Kämmerin: Viola Schönherr (kl. Foto) tritt die Nachfolge der langjährigen Stadtkämmerin Adelheid Klotzsche an. Klotzsche hatte dieses Amt seit 1990 inne und geht zum 31. Juli dieses Jahres in den Ruhestand.

Ihre Nachfolgerin ist Diplom-Verwaltungswirtin. Die 38-Jährige arbeitete be-

reits 13 Jahre als Kämmerin in einer Gemeindeverwaltung in Mittelsachsen. Viola Schönherr ist geboren in Schmalkalden. Heute lebt sie in Augustusburg, ist verheiratet und hat zwei Kinder.

### Bildungsamt



Das Amt für Bildung, Jugend und Sport wird künftig von Michael Höser (kl. Foto) geleitet. Die Stelle war nach dem Ausscheiden von Petra Morsbach im Frühjahr vakant geworden.

Michael Höser ist bereits seit 1993 in der Stadtverwaltung beschäftigt, bisher als Personalleiter. Zum 1. Juni dieses Jahres wechselte er in das Amt für Bildung, Jugend und Sport.

Der 1954 in Erfurt Geborene lebt in Bobritzsch, ist verheiratet und hat drei Kinder.

## Veranstaltungskalender Juni 2011

### Esther-von-Kirchbach e. V.

Fischerstr. 28, Tel.: 2 20 10  
 Jeden 2. und 4. Montag im Monat, 14 Uhr  
 gemütliche Caférunde  
 Dienstag, ab 8 Uhr Kochkurs, ab 12 Uhr  
 gemeinsames Mittagessen  
 Mittwoch, 9.30 bis 10.30 Uhr: Gymnastik  
 Donnerstag, 9 Uhr: Frühstückstreff

### Regionallandfrauenverband

Chemnitzer Str. 8, 16 04 35  
 Dienstag: 9 bis 16 Uhr  
 Donnerstag: 10 bis 16 Uhr

### Überregionales Frauenzentrum für Orientierung und Information

Haldenstr. 129 b, OT Zug, Tel.: 7 44 47  
 15. Juni, 14 – 18 Uhr: Seniorennachmittag  
 „Speiseöl als gesunde Nahrungsergänzung“  
 16. Juni, 8.30 – 12 Uhr: Kreativangebote –  
 3-D-Technik  
 16., 23. und 30. Juni: 12.30 – 13.15 Uhr:  
 „Lese-Omis“ in Aktion  
 18. Juni, 9.30 – 10.30 Uhr: Lerngruppe für  
 Kinder ab 3 Jahren, Kreativpäd.  
 20. Juni, 9.45 – 10.45 Uhr: Tanzkurs mit Bir-  
 git Gratz, 13.30 – 15 Uhr: Kurs Frauenaus-  
 gleichgymnastik, ab 19.30 Uhr: Bildungs-  
 veranstaltung mit HAKA Kunz  
 21. Juni, 9 – 14 Uhr: Frauenstammtisch –  
 Gesellschaftsspiele  
 22. Juni, 10 – 11 Uhr: „Von UNTEN nach  
 OBEN“ Kurs für Sozialhilfeempfänger nach  
 SGB II –Leitung: Kreativpäd. Frau Richter  
 14 – 17 Uhr: Klöppelkurs  
 23. Juni, 9 – 12 Uhr: Kurs Kreatives Ges-  
 talten – Gestecke aus Naturmaterial  
 24. Juni, 10 – 12 Uhr: Seniorenberatung  
 27. Juni, 9.45 – 10.45 Uhr: Tanzkurs mit Bir-  
 git Gratz, 13.30 – 15 Uhr: Kurs Frauenaus-  
 gleichgymnastik  
 28. Juni, 9 – 14 Uhr: Frauenstammtisch –  
 Gedächtnistraining  
 29. Juni, 14 – 17 Uhr: Klöppelkurs  
 30. Juni, 9 – 12 Uhr: Kreativangebote für  
 JUNG und ALT – 3-D-Technik

### Mehrgenerationenhaus „Buntes Haus“

CJD Chemnitz Außenstelle FG  
 Tschakowskistr. 57a, Tel.: 20 13 38

■ Verband Freiburger Behinderter  
 und ihrer Freunde e.V.

Herr Kuka (Vorstandsvorsitz.), Tel.: 7 61 54  
 Mittwoch, 10 bis 15 Uhr: Sprechtag  
 Mittwoch, 14 bis 17 Uhr: Kreatives Gestal-  
 ten, Treff der MS-Gruppe

■ CJD „Buntes Haus“  
 Kindertreff; 7 bis 16 Jahre

Herr Starke, Tel.: 20 13 38  
 Montag bis Freitag 13 – 18 Uhr: tägliche  
 Hausaufgabenbetreuung

■ Internetcafé  
 Montag bis Freitag: 9 bis 18 Uhr  
 Anfertigen von Bewerbungsunterlagen  
 ■ Weitere Angebote im Rahmen des Mehr-  
 generationenhauses:

Montag bis Freitag, 7 bis 18 Uhr flexible  
 stundenweise Kinderbetreuung bis 6 Jahre  
 Montags: 14.30 – 15.30 Uhr: Singen macht  
 Spaß mit den Hinkel-Singers, 16 – 17 Uhr:  
 Gitarrenunterricht für Anfänger (Kinder), 17  
 – 18 Uhr: Gitarrenunterricht (Erwachsene)  
 1. und 3. Montag, 14 Uhr: Klöppeln  
 Dienstag, 9.30 Uhr: therapeutische Rück-  
 schule, 18 – 20 Uhr: Geburtsvorberei-

tungskurse, jeden 2. Dienstag, 9.30 und 15  
 Uhr: Krabbelgruppe

Mittwochs: 8 – 9 Uhr: Gymnastik und Rück-  
 schule, 10 bis 12 Uhr: Geburtsvorbe-  
 reitungskurs, 13 – 17 Uhr: Fahrradselbst-  
 hilfwerkstatt, 15 Uhr: musische Früher-  
 ziehung für Kinder ab 3 Jahren, 17 Uhr:  
 Pokemon für Schulkinder, 19 Uhr: Yoga für  
 Schwangere

Donnerstags: 10 Uhr: Lesecafé, 9 – 12 Uhr:  
 Rückbildungskurs, 10 – 11 Uhr: Gymnastik  
 und Rückenschule, 13.30 Uhr: Englischkurs  
 für Fortgeschrittene

Freitags: 9 – 11 Uhr: Deutschkurs für Mi-  
 granten

■ Beratung für Arbeitslose  
 Hilfen bei der Erstellung von Bewerbungs-  
 unterlagen – Montag bis Donnerstag: 8 bis  
 12 und 13 bis 15 Uhr, Freitag: 8 bis 12 Uhr

### Haus der Begegnung Freiberg Sozialverband VdK Sachsen e. V.

Schillerstr. 3, Tel.: 2 36 34

■ Begegnungsstätte  
 Vereinstreffen, Selbsthilfegruppen, Klöp-  
 peln, Skatfreunde, Spiele-Café u.a.m.  
 Montag bis Donnerstag, 8 bis 12 Uhr  
 ■ Beratungsstelle VdK Sachsen e. V.  
 Behinderten- und Sozialberatung:

### Volkssolidarität

■ Färbergasse 5  
 Frau Leibelt, Tel.: 26 31 13  
 Kernöffnungszeiten: Montag 9 bis 13 Uhr,  
 Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr, Frei-  
 tag 9 bis 13 Uhr

16. Juni, 14 Uhr: Ausfahrt in die Fischer-  
 baude nach Holzau, Anmeldung bis 14.  
 Juni

21. Juni, 14 Uhr: Wir eröffnen die Grillsai-  
 son, Anmeldung bis 17. Juni, UB: 5,50 €  
 22. Juni, 8.30 Uhr: Frühstücksei – für Sie  
 angerichtet, UB: 4 €

23. Juni, 14 Uhr: Maßschachtgruppe, Wir  
 besuchen das Regenbogenhaus

28. Juni, 13.30 Uhr: Sitztanz mit Frau Rich-  
 ter, UB: 2 €

29. Juni, 14 Uhr: Spielenachmittag  
 30. Juni, 14 Uhr: Geburtstagsfeier für un-  
 sere März-Geburtstagskinder

■ Külzstr. 11  
 Frau Zimpel, Tel.: 26 44 26  
 Montag bis Freitag, 9 bis 14 Uhr

Jeden 1. Montag im Monat 14 Uhr:  
 Romme-Runde

Jeden Dienstag ab 9 Uhr: Reiseklub mit  
 Frau Linse, Tel.: 244740

Jeden 2. Do., 9.15 Uhr: Sport & Spiel  
 Donnerstag, 13 Uhr: Schach

Freitag, 9.30 Uhr: Bewegungstanz, 13 Uhr:  
 Chor, 14 Uhr: Handarbeit

Jeden Mittwoch 16 – 17 Uhr Gesundheits-  
 sport für Senioren (Jahnsporthalle)

16. Juni, 9.15 Uhr: Sport & Spiel  
 13.30 Uhr: Treff Ortsteilgruppe Bahn-  
 hofs-viertel

18. Juni, 9 Uhr: Regionaler Gartenverein

19. Juni, 9 Uhr: Gemeinschaftsstunde Kreis  
 für geistige Lebenshilfe

20. Juni, 14 Uhr: Wir singen gemeinsam!

21. Juni, 10 Uhr: Sitztanz  
 14 Uhr: Ortsgruppe Unterer Wasserberg

23. Juni, 8.30 Uhr Wir frühstücken ge-  
 meinsam! (Bitte mit Anmeldung!)

14 Uhr: Treff Ortsgruppe Südkreis  
 24. Juni, 14 Uhr: Spieltreff

27. Juni, 14 Uhr: Wir gehen spazieren.  
 (Treff Hof Begegnungsstätte)

29. Juni, 16. Uhr: Treff SHG –Diabetiker  
 (Wir grillen gemeinsam!)

30. Juni, 9.15 Uhr: Sport & Spiel

### Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH)

im Deutschen Beamtenbund,  
 Kreisverband Freiberg  
 M.-Gorki-Str. 11, Tel.: 76 85 39

### Lichtpunkt e. V.

Paul-Müller-Str. 78  
 Frau Hutte, Tel.: 76 59 87

freiboerse@web.de, freitausch@web.de  
 Dienstag und Freitag, 9 bis 12 Uhr, Don-  
 nerstag, 15 bis 19 Uhr: Freiwilligenbörse  
 und Tauschring

■ Wohngebietstreffs, wgtreff@web.de  
 Montag bis Freitag, 9 – 12 Uhr, Dienstag,  
 15 – 18 Uhr: Wohngebietsgebietstreff Frie-  
 deburg und Seilerberg

Donnerstag, 12 – 14 Uhr: Wohngebietstreff  
 Wasserberg im Bunten Haus

■ Wohngebietstreff, Paul-Müller-Str. 78  
 17. Juni, 15.30 – 17.30 Uhr: Begegnungs-  
 café mit Bewohnerinnen und Bewohnern  
 des Kretzscharstiftes (1,50 € )

18. Juni, 15 – 18 Uhr: 13. Friedeburgfest  
 20. Juni, 18 – 20 Uhr: Treffen des Freiber-  
 ger Tauschrings

21. Juni, 15 – 17 Uhr: Informationsnach-  
 mittag zu ehrenamtlicher Arbeit

22. Juni, 19 Uhr: Heilpflanzen zwischen  
 Haustür und Gartentor mit Grit Tetzner

23. Juni, 15 – 17.30 Uhr: Malen und Ges-  
 talten mit Acrylfarben und mehr, mit Cor-  
 nelia Riedel

■ Stadteiltreff Erweiterte  
 Bahnhofsvorstadt, Schillerstr. 3

Dienstag, 17.30 bis 18.30 Uhr: Sprechzeit  
 für BewohnerInnen des Wohngebietes  
 durch den Netzwerkkoordinator, 17.30 bis  
 18.30 Uhr: Büchertausch, 14 bis 15.30 Uhr:  
 Tanzend bewegen – zu sich selbst finden!

Meditatives Tanzen und Bachblütentanz,  
 15.30 bis 16.30 Uhr: Internationaler Volks-  
 tanz mit Mirella Lohse

Mittwoch, 11.30 – 13.30 Uhr: Büchertausch,  
 17 bis 18.30 Uhr: Kreatives Gestalten mit  
 Brunhilde Töppner, Thema des Monats:  
 kleine Geschenkkärtchen für verschiedene  
 Gelegenheiten

20. Juni, 10 – 12 Uhr: Schmökercafé in der  
 Schiller 3

21. Juni, 19 Uhr: Malen und Gestalten mit  
 Acrylfarben für Fortgeschrittene, 2,50 €

22. Juni, 9 – 11 Uhr: Singen für Jungge-  
 bliebene (Volkslieder a-capella)

23. Juni, 14 – 16 Uhr: Schmökercafé

24. Juni, ab 18 Uhr: Spielereien im Stadt-  
 teiltreff

■ Wohngebietstreff, Wasserberg im  
 Mehrgenerationenhaus „Bunten Haus“

Montags (außer dem letzten Montag im  
 Monat), 14 bis 17 Uhr: Töpferkurs Aufbau-  
 techniken „Ton in Ton“ mit Jutta Trommer

Dienstags, 15 – 17.30 Uhr: Töpferkurs Auf-  
 bautechniken „Ton in Ton“ mit Jutta Trom-  
 mer

■ Erbsche Straße 3, Tanzstudio Lohse

Dienstag, 19.30 – 21 Uhr: Internationale  
 Tanzfolklore mit Mirella Lohse

### Jugendtreff „Tee-Ei“

der Ev. Jugend im Kirchenbezirk Freiberg  
 Untermarkt 5, Tel.: 3 30 30

Olivia Tübicke, tee-ei-freiberg@gmx.de  
 www.tee-ei-freiberg.de,

Montag und Mittwoch, 14 bis 21 Uhr,  
 Dienstag, Mittwoch und Freitag, 13 bis 21  
 Uhr, Donnerstag, 13 bis 22 Uhr

### Städt. Kinder- und Jugend- kontaktbüro

Beethovenstr. 5, Tel.: 41 93 815

Dienstag, 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
 Donnerstag, 13 bis 18 Uhr

Freitag, 9 bis 12 Uhr

### Sportprojekte der Mobilen Jugendarbeit

Montag, 17.30 bis 19 Uhr: Bolzprojekt in  
 der Sporthalle „C. Böhme“

Mittwoch, 20.30 bis 22.00 Uhr: Volleyball-  
 projekt in der Sporthalle „C. Böhme“

### Deutscher Kinderschutzbund e.V.

Kreisverband Freiberg  
 Friedeburger Str. 15, Tel.: 26 95 50

Täglich: Eltern-Kind-Gruppen (entspr. dem  
 Alter der Kinder) Mo – Do 9 – 11 Uhr

Stundenweise Kinderbetreuung in der Spiel-  
 gruppe 7.30 – 16 Uhr; Vermittlung von Ba-  
 bysittern; Elternberatung bei Erziehungs-  
 fragen (Terminvereinbarung), Elternbriefe  
 für Freiburger Familien

Montag, 15.30 Uhr: Tanzgruppe „Little  
 Pinks“ (ab 7 Jahre)

Die 15.30 Uhr: Tanzgruppe „Elev-fantinos“  
 (ab 4 Jahre)

■ Regentanzgruppe

■ Regentanzgruppe

■ Regentanzgruppe

■ Regentanzgruppe

■ Regentanzgruppe

■ Regentanzgruppe

■ Regentanzgruppe

■ Regentanzgruppe

■ Regentanzgruppe

■ Regentanzgruppe

■ Regentanzgruppe

■ Regentanzgruppe

■ Regentanzgruppe

■ Regentanzgruppe

## Schönster Blumenschmuck ...

### Aufruf zum Wettbewerb „Freiberg im Blumenschmuck“

→ Seite 1

Anlässlich des 100-jährigen Bestehens  
 des Erzgebirgszweigvereins war 1999 diese  
 Aktion wieder ins Leben gerufen worden.  
 Seitdem wird sie jährlich initiiert, in die-  
 sem Jahr damit zum 13. Mal.

„Wir sind selbst immer wieder über-  
 rascht, wie kreativ viele Freiburger sind,  
 die jedes Jahr aufs Neue die Fassaden ihrer  
 Häuser mit schönen Blumen und Pflanzen

gestalten“, freut sich Sighild Knopfe vom  
 Erzgebirgszweigverein, die den Wettbewerb  
 betreut.

Zum Mitmachen sind alle Hauseigen-  
 tümer, Geschäftsleute und Bewohner Frei-  
 bergs aufgerufen. „Jeder kann einen Beitrag  
 leisten und mit Blumen an Fenstern, Fas-  
 saden oder Balkons nicht nur sich selbst,  
 sondern auch vielen anderen eine Freude  
 machen.“



≡ Baumaßnahmen in Freiberg

# Grundschule am Seilerberg wächst

Neubau geht planmäßig voran – Bezug nach den Sommerferien

*In Freiberg wird seit diesem Frühjahr besonders kräftig gebaut, das ist nicht zu übersehen. Doch nicht jedes Bauvorhaben liegt so im Zentrum der Stadt wie die Sanierung des Obermarktes, die Umgestaltung des Schlossplatzes oder der Ausbaus der Poststraße sowie die Sanierung des Gebäudes Obermarkt 21. Auf dem Seilerberg wird derzeit für rund 5,5 Millionen Euro eine neue Grundschule gebaut. Über dieses Bauvorhaben informiert Holger Reuter, Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen.*

Als der Neubau der Grundschule am Seilerberg im August vergangenen Jahres mit den Erdarbeiten begonnen wurde, konnte noch keiner erahnen, welch strenger Winter die Baumaßnahme beeinflussen würde. So war die wirtschaftliche Entscheidung der Bauausführenden sicherlich nachvollziehbar, die Baustelle während der heftigen Winterunbilden still zu legen. Dies führte jedoch dazu, dass der Bauablaufplan neu gestaltet werden musste.

Zielstellung blieb dabei, die Fertigstellung des Neubaus zum 29. Juli 2011, um den Schuljahresbeginn am 22. August zu gewährleisten.

Nach den Erdarbeiten erfolgten die Rohbau- und Betonbauarbeiten im Oktober 2010. Die Rohbauarbeiten wurden im März 2011 fertig gestellt. Nahtlos schlossen sich die Ausbauarbeiten an. Dazu zählen die

- die Dachdecker- und Fassadenarbeiten
- Trockenbau- und Estricharbeiten

- Enderbeiten
- Fenster- und Türbauarbeiten sowie
- Aufzugsarbeiten.

Momentan sind daneben auch die Maler aktiv.

Mit dem derzeitigen Bautenstand liegt die Baumaßnahme sehr gut im Plan, so dass der Einhaltung des Fertigstellungstermins nichts im Wege steht.

»Wir errichten einen Schulneubau und tun dies im Passivhausstandard. Damit schaffen wir gute Voraussetzungen für die Ausbildung der kommenden Generation und zeigen gleichzeitig, dass wir das Thema Energieeinsparung ernst nehmen.«

**Holger Reuter**

*Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen*

Nach der Fertigstellung der Grundschule am Seilerberg am 29. Juli 2011 verbleiben noch drei Wochen, um die Schule auf den Schuljahresbeginn vorzubereiten. Die Ausstattung mit dem notwendigen Inventar wird dabei die Mitarbeiter der Verwaltung vor eine große Herausforderung stellen, die sie, das ist organisiert, planmäßig meistern werden.

Mit dem Neubau der Grundschule Am Seilerberg entsteht ein qualitativ hochwertiger Schulneubau im Passivhausstandard. Damit leistet die Stadt Freiberg einen weiteren wich-



Bürgermeister Holger Reuter macht sich mit Ronny Erfurt und Dirk Westpfahl (beide Ingenieurbüro Phase 10) vor Ort ein Bild vom Baufortgang beim Schulneubau auf dem Seilerberg (v. l.).  
Foto: SV

tigen Beitrag zur Energieeinsparung und damit zur Verringerung der Umweltbelastung.

Alle zum Bauwerk erforderlichen Arbeiten werden von der Dacharbeitsgemeinschaft „Neubau Karl-Günzel-Schule“ ausgeführt. Zu dieser Arbeitsgemeinschaft gehören

- das Ingenieurbüro Phase 10 aus Freiberg
- die Landschaftsgestaltung, Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH aus Freiberg
- und die Hoch- und Ingenieurbau GmbH aus Wilsdruff.

Parallel zur Schulbaumaßnahme erfolgen

die Arbeiten zur Errichtung des Turnhallenbaues. Der Bau der Ein-Feld-Sporthalle hat am 18. Mai begonnen. Die Turnhalle erhält eine neue Sportanlage im Außenbereich mit Freiluftspielfeld, Laufbahn mit Sprunggrube sowie Gymnastikrasen. Die neue Sportstätte soll in den Abendstunden auch für den Vereinssport zur Verfügung stehen. Hier ist eine Fertigstellung Ende 2011 geplant.

Die Kosten für den Gesamtkomplex aus Schule, Turnhalle, Spiel-, Außen- bzw. Sportanlagen betragen 5,5 Millionen Euro.

# Auf Umwegen zum Obermarkt

Bauarbeiten schreiten voran – Zufahrt über Waisenhausstraße voll gesperrt – Geänderte Zufahrt voraussichtlich bis Mitte August

*Die Zufahrt zum Obermarkt über die Waisenhausstraße ist seit Ende vergangener Woche wegen anstehender Kanalbau- und Trinkwasserleitungsbauarbeiten im Bereich der Einmündungen der Nonnen- und der Kaufhausgasse nicht mehr möglich. Mit Ausnahme der Zeit des Bergstadtfestes ist der Obermarkt bis Mitte August nur über die Wasserturmstraße und Kesselgasse erreichbar, informiert das Tiefbauamt.*

Die Bauarbeiten auf dem Obermarkt schreiten voran. Das ist für jedermann sichtbar.

Nun konnte bereits jetzt mit den angekündigten Kanalbau- und Trinkwasserleitungsbauarbeiten im Bereich der Zufahrt zum Obermarkt – Einmündung Nonnengasse und Kaufhausgasse – begonnen werden. Damit ist seit Ende vergangener Woche bis voraussichtlich Dienstag, 21. Juni, die Zufahrt zum Obermarkt über die Waisenhausstraße für den öffentlichen Verkehr wiederholt nicht möglich.

Die Zufahrt für den Anlieger- und Lieferverkehr erfolgt in diesem Zeitraum über die Wasserturmstraße und Kesselgasse zum Obermarkt im Einbahnrichtungsverkehr, die Ausfahrt über die Weingasse. Die Zu-



Derzeit kein Durchkommen mehr am Obermarkt. Sowohl von der Waisenhausstraße wie von der Weingasse aus prangt eine Vollscheibe. Denn wegen notwendiger Kanal- und Trinkwasserleitungsbauarbeiten ist die Zufahrt von der Waisenhausstraße voll gesperrt – voraussichtlich bis Mitte August.  
Foto: PS

und Ausfahrtsmöglichkeiten sowie die einzelnen Umleitungsstrecken werden ausgeschildert.

Für das bevorstehende Bergstadtfest werden die Leitungsgräben und Baugruben provisorisch verschlossen. Damit wird

während der Zeit des größten Volksfestes Mittelsachsens vom 23. bis 27. Juni die Zufahrt eingeschränkt über die Waisenhausstraße zur Weingasse möglich sein.

Nach dem Bergstadtfest jedoch geht der Bau weiter - mit den Straßenbau- und Pflasterarbeiten. Damit wird die Zufahrt zum Obermarkt über die Waisenhausstraße ab Montag, 27. Juni bis voraussichtlich Mitte August 2011 wiederholt voll gesperrt. Die Zufahrt zum Obermarkt erfolgt dann wieder über die Wasserturmstraße und Kesselgasse.

Alle von der Baumaßnahme betroffenen Grundstückseigentümer, Gewerbetreibenden und Anwohner werden um Verständnis für die wechselnden Zufahrtsbedingungen sowie die unvermeidlichen Einschränkungen, Behinderungen, Belästigungen und Erschwernisse gebeten.

Alle am Bau Beteiligten werden sich dafür einsetzen, dass die Arbeiten termingemäß abgeschlossen werden und sich die daraus ergebenden Einschränkungen so gering wie möglich gestalten.

Bei Problemen und berechtigten Beschwerden steht der verantwortliche Bauleiter der Fa. Andreas Adam GmbH, André Kröner, unter der Rufnummer 0174/ 292 11 33 zur Verfügung.

# Integration von Kindern mit Behinderung am Unterricht

Öffentliche Diskussion am 22. Juni, 15 Uhr, im Ratssaal

Zu einer öffentlichen Diskussion zum Thema Schulische Inklusion lädt die Stadtverwaltung Freiberg am kommenden Mittwoch, 22. Juni, 15 Uhr, in den Ratssaal des Rathauses am Obermarkt ein.

Ziel der schulischen Inklusion ist die Integration von Kindern mit Behinderung am Unterricht in Regelschulen. Das gemeinsame Lernen mit Kindern ohne Behinderung ist gemäß Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit.

Zur öffentlichen Diskussion soll der Ist-Stand der Schulischen Inklusion in der Stadt Freiberg auf den Prüfstand ge-

stellt sowie gemeinsam neue Ansatzpunkte gefunden werden.

Mit Stadtratsbeschluss hat sich die Stadt Freiberg 2002 zur Gestaltung einer barrierefreien Stadt bekannt. Das Recht von Menschen mit Behinderung auf ein unabhängiges Leben in Freiberg soll gemäß der UN-Konvention schrittweise realisiert werden.

Interessenten können sich bis zum 17. Juni unter der Freiburger Rufnummer 273 331 oder unter [Soziales\\_Gleichstellungsbeauftragte@Freiberg.de](mailto:Soziales_Gleichstellungsbeauftragte@Freiberg.de) anmelden.

Der Veranstaltungsort ist barrierefrei.

# Infobörse für die reifere Generation

Zweite Freiburger Infobörse 50Plus am 30. Juni

50 Plus - die 2. Freiburger Infobörse für die reifere Generation findet am 30. Juni von 10 bis 14 Uhr im Städtischen Festsaal statt. Arbeitssuchende, Berufsrückkehrer und Berufsrückkehrerinnen zwischen 45 und 60 Jahren sind herzlich dazu eingeladen, sich über gesunde Alltagsgestaltung, Beruf, Familie und Gesundheit zu informieren. Über 20 Vereine und Institutionen präsentieren sich mit Ständen und stellen sich den Fragen vor Ort. Neben professioneller Bewerbungshilfe bieten die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Freiberg und des Landkreises Mittelsachsen gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Freiberg-Mittweida auch interessante Fachvorträge im Jagdzimmer an:

- 10 Uhr Begrüßung
- 10.30 bis 11.15 Uhr Minijob ein Baustein für die Rente - Martina Weißgerber (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)
- 11.20 bis 12 Uhr Pflege von Angehörigen, Unterstützungsmöglichkeiten - Margitta Pötsch (AOK Plus)
- 12.40 bis 13.30 Uhr Programm Perspektive 50 Plus - Beschäftigungspakt in der Region - Jens Spreer (Jobcenter Döbeln)

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Nähere Informationen auch bei der Gleichstellungsbeauftragten Katrin Pilz, Telefon 03731/ 273 330 oder [Soziales\\_Gleichstellungsbeauftragte@Freiberg.de](mailto:Soziales_Gleichstellungsbeauftragte@Freiberg.de)

# Neue Polizeiverordnung ab 1. Juli 2011

Neue strukturierte Verordnung für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Die neue Polizeiverordnung hat der Stadtrat auf seiner Mai-Zusammenkunft beschlossen.

Da die bisherige Polizeiverordnung der Stadt Freiberg und der Verwaltungsgemeinschaft Freiberg/Hilbersdorf zum 30.06.2011 außer Kraft tritt, war es notwendig, eine Folgeverordnung zu erlassen.

Die Polizeiverordnung dient der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

In der Verordnung sind für die allgemeine Gefahrenabwehr notwendige Ge- und Verbote enthalten. Sachverhalte, die bereits in anderen Gesetzen geregelt sind oder anderen Gesetzen widersprechen würden, dürfen dabei nicht Inhalt sein.

Die neue Polizeiverordnung wurde neu und übersichtlicher strukturiert. Die Regelungen sind entsprechend den Erfahrungen der letzten Jahre angepasst worden.

Zum allgemeinen Verständnis wurde die Erklärung von Begriffen in § 2 erweitert.

In § 4 wird geregelt, welche Sachverhalte in und auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen verboten sind. Normalerweise sollten viele der geregelten Dinge selbstverständlich sein. Mit Verstoß gegen ein in der Polizeiverordnung geregeltes Ge- oder Verbot riskiert man ein Bußgeld.

## Verboten

sind auf öffentlichen Straßen bzw. in öffentlichen Anlagen und Einrichtungen beispielsweise:

- Zerschlagen von Flaschen oder anderen Gegenständen,
- Verrichten der Notdurft,
- außerhalb zugelassener Stellen Feuer zu machen;
- außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen zu baden oder Boot zu fahren;
- nicht freigegebene Eisflächen zu betreten
- Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für

Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden sowie für Fahrräder auf dafür besonders gekennzeichneten Wegen;

- Rasenflächen zu befahren und Kraftfahrzeuge darauf abzustellen;
- Wohnwagen und Zelte aufzustellen;
- Wasser der öffentlichen Brunnen und Wasserbecken zu verunreinigen oder zu beschmutzen;
- außerhalb der ausgewiesenen Reitwege und -flächen zu reiten,
- und vieles mehr.

## Tierhaltung

Im Albertpark, im Tierpark, im Ludwig-Renn-Park, im Park Friedeburg, im Haldenpark Zug, im Park der Generationen, der Grünfläche am Hirtenplatz, der Grünfläche zwischen Berthelsdorfer Straße und Hinter der Stockmühle sowie allgemein in Fußgängerzonen und bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

Tierhalter und -führer sind verpflichtet, ihre Tiere von Kinderspiel-, Sport- und Bolzplätzen fernzuhalten. Zudem sind sie verpflichtet, durch die Tiere verursachte Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen.

Dafür müssen geeignete Hilfsmittel (z. B. die im Ordnungsamt erhältlichen Hundekot-tüten) mitgeführt und auf Verlangen befugter Kontrollkräfte auch vorgezeigt werden.

## Regelungen bei Lärm

Regelungen bei Lärm sind nun in der Polizeiverordnung vereinheitlicht:

Der Schutz der Nachtruhe ist nach wie vor nach § 9 in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr zu gewährleisten.

Die Ruhezeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen gilt einheitlich für:

- Benutzung von Sport- und Spielstätten (§ 12)

- Haus- und Gartenarbeiten (§ 13)
- Benutzung von Wertstoffcontainern und der öffentlichen Abfallbehälter (§ 14)
- Böllern oder Salutschießen mit einem Vorderlader (§ 15).

Den Regelungen der Polizeiverordnung gehen die Bestimmungen des Immissionschutzrechtes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) vor. So dürfen bspw. Geräte wie Freischneider (Motorsense), Grastrimmer/-kantenschneider (mit Verbrennungsmotor), Laubbläser (auch tragbare Geräte) oder Laubsammler (auch tragbare Geräte) an Werktagen von 17 bis 9 Uhr und von 13 bis 15 Uhr nicht betrieben werden.



Um Rechtssicherheit in Sachen

## Böllern und Salutschießen

mit Vorderladerwaffen zu bieten, wurden in § 15 Regelungen zu Orten, Zeiten und Anzeigepflicht aufgenommen.

Für öffentliche

## Veranstaltungen,

die nach keiner anderen gesetzlichen Vorschrift anzeige- oder genehmigungspflichtig sind, wurde eine Anzeigepflicht an das Ordnungsamt eingeführt. Durch die Anzeigepflicht

Art, Ort, Zeit und

erwarteter Teilnehmerzahl

sollen bereits im Vorhinein Gefährdungspotenziale erkannt und vermieden werden.

Der Genehmigungsaufwand für das Abbrennen offener Feuer wird vereinfacht:



Für das Abbrennen von offenen Feuern ab einer Größe von 1 m<sup>2</sup> Grundfläche oder ab einer Stapelhöhe des Holzes von 1 m bedarf es nach wie vor einer Genehmigung, welche 2 Wochen vor Abbrenntermin beim Ordnungsamt zu beantragen ist. Offene Feuer bis zu einer Größe von 1 m<sup>2</sup> Grundfläche oder bis zu 1 m Stapelhöhe des Holzes müssen nur noch 1 Woche vor Abbrenntermin angezeigt werden.

Keiner Anzeige oder Genehmigung bedürfen offene Feuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten, wobei das Feuer vom Erdboden getrennt sein muss (z. B. Gartenkamine, Aztekenöfen, im Handel erhältliche Feuerschalen oder Feuerkörbe) oder mit handelsüblichen Grillmaterialien in handelsüblichen Koch- oder Grillgeräten

Diese Polizeiverordnung tritt zum 01.07.2011 in Kraft. Bis dahin sollte sich jeder mit den Regelungen darin vertraut machen, um Verwarnungen und Bußgelder zu vermeiden. Unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) - Ordnungsamt - Allgemeine Ordnungsangelegenheiten sind ab 01.07.2011 die notwendigen Formulare sowie eine Übersicht zu Regelungen anderer Gesetze zu finden.

Fragen und Hinweise: Ordnungsamt, Tel: 273 350, E-Mail: [ordnungsamt@freiberg.de](mailto:ordnungsamt@freiberg.de).  
→ Die gesamte Verordnung ist abgedruckt auf den Seiten 8 bis 10



# „Wir sind Freiberg“

Neue Partner im lokalen Netz für eine weltoffene Stadt

(CH). Die Freiburger Weltoffenheit mit dem Aufbau eines lokalen Netzwerkes zu stärken und weiter zu entwickeln, ist Ziel der Initiative „Wir sind Freiberg“. Dazu gehört auch die Einrichtung einer „Alarmkette“, um bei extremistischen Aktivitäten gemeinsam mit allen Partnern schnellen Gegenprotest organisieren zu können. Einer der ersten Partner, die sich im Netz einbringen, ist die Städtische Wohnungsgesellschaft/Sa. mbH (SWG). Erik Mädler, Leiter der Öffentlichkeitsarbeit, erläutert warum es wichtig ist, sich für eine weltoffene Stadt zu engagieren und welchen Beitrag die SWG in diesem Zusammenhang leistet.

Welche Bedeutung hat die Weltoffenheit für Freiberg und für ein Unternehmen wie die SWG?

Als städtisches Wohnungsunternehmen haben wir einen kommunalpolitischen Auftrag. Er besteht u. a. darin, breiten Schichten der Bevölkerung zeitgemäßen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dabei haben wir auch immer die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur vor Augen. Wir werden älter, mobiler aber auch bunter. Und unter bunt verstehen wir die Vielfältigkeit der Nationalitäten.

In Freiberg leben Menschen aus über 90 Ländern und Staatengemeinschaften. Sie studieren, lernen und arbeiten hier bei uns.

Die Stadt Freiberg zeigt sich als guter Gastgeber. Wir stellen im Rahmen unserer Möglichkeiten bedarfsgerechte Wohnungen zur Verfügung und leben unsere Unternehmensphilosophie, indem wir keine Benachteiligung, Diskriminierung und keine Ausgrenzung wegen der Herkunft unserer Mieter zulassen. Bei uns haben alle Mieter gleiche Rechte und Pflichten.

Was war für die SWG der Grund, Partner in diesem Netzwerk zu werden?

Im Netzwerk „Wir sind Freiberg“ sind Partner aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen engagiert. Jeder kann auf seine Weise und in seinem Aufgabengebiet dazu beitragen, dass Verständnis und Weltoffenheit täglich gelebt werden. Wir als Unternehmen sehen unsere soziale Verantwortung gegenüber der Stadt Freiberg und ihren Bewohnern darin, das Markenzeichen Familienfreundlichkeit im weitesten Sinne zu stärken und zu entwickeln. Dazu bedarf es offener und offener Kommunikation unter-



einander. Ein Netzwerk bietet dafür beste Voraussetzungen – deshalb sind wir von Anfang an mit dabei.

Wie trägt die SWG zur Freiburger Weltoffenheit bei?

Um es einmal in der Sportsprache darzustellen: Die Erfüllung unserer kommunalpolitischen Aufgabe ist die Pflicht. Die Kür besteht darin, ein Wohnumfeld zu gestalten, in dem sich alle Generationen und alle Nationalitäten wohl fühlen. Dazu tragen intakte und sichere Wohnquartiere ebenso bei, wie die Stärkung des Freizeitangebotes in der Stadt und in den Wohngebieten. So sind wir beispielsweise Mitorganisator verschiedener Wohngebietsfeste und Veranstaltungen, in denen besonders das Miteinander im Vordergrund steht. Gelebte Weltoffenheit ist bei uns auch in den über 30 Wohngemeinschaften Freiburger Studierender spürbar. Mit der Bereitstellung von Studenten-WG's fördern wir die Kommunikationskultur zwischen den verschiedenen Nationalitäten.

Was kann künftig Ihr Beitrag sein?

Auch in persönlichen Notsituationen stehen wir beratend und unterstützend zur Seite. Aktuellstes Beispiel sind unsere Spenden an den Hilfsfonds „Familien in Not“. Das Geld ist auch für betroffene Familien mit Migrationshintergrund gedacht.

Wir denken zudem darüber nach, spezielle Nutzungshinweise für unsere Wohnungen und unsere Hausordnung inkl. der kinderfreundlichen Hausordnung mehrsprachig aufzulegen.

Leisten auch Sie einen individuellen Beitrag zu Freibergs Weltoffenheit? Werden Sie Partner im lokalen Netz für eine weltoffene Stadt! [www.freiburger-agenda21.de](http://www.freiburger-agenda21.de)

## Kurz notiert

### Familientag bringt vier neue Partner

Freiberger Familienbündnis nun mit 33 Mitstreitern

(AS/EM). Vier neue Partner konnten zum Familientag im Mai in das Lokale Bündnis für Familienfreundlichkeit aufgenommen werden. Die Stadtwerke Freiberg AG, die Freiberger Brauhaus GmbH, die GSM Gastro-Service Mittelsachsen GmbH und der Tierpark Freiberg stärken nun mit besonderen Initiativen das Engagement für eine familienfreundliche Stadt Freiberg. Mit den neuen Mitstreitern hat das Freiburger Bündnis nun 33 Partner seit der Gründung 2005.

Die neuen Partner kamen nicht mit leeren Händen: So übergab Axel Schneegans, Vorstandsvorsitzender der Stadtwerke Freiberg AG, aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Energieversorgers, einen Scheckscheck in Höhe von 2.500 Euro an den Hilfsfonds „Familien in Not“. Dem schloss sich Holger Scheich, Geschäftsführer der GSM, an. „Damit setzen Sie ein wichtiges Zeichen dafür, unverschuldet in Not geratenen Familien konkret zu helfen“, dankte die Vorstandsvorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes e.V., Irena Joschko, den Spendern.



## Einladungen

Öffentliche Bekanntmachung  
Sitzung des Verwaltungsausschusses  
am Montag, 20.06.2011, um 18.00 Uhr  
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- |   |  |
|---|--|
| 01. Information durch den Oberbürgermeister   | Dürer (Beschluss)<br>03. Sonstiges   |
| 02. Auftragsvergabe zur Lieferung von Servern, Medienecken und Software für das Gymnasium Geschwister Scholl - Haus | Bernd-Erwin Schramm<br>Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses |

Öffentliche Bekanntmachung  
Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt  
am Montag, 27.06.2011, um 18.00 Uhr  
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- |   |  |
|---|--|
| 01. Information durch den Oberbürgermeister   | von Bauleistungen - Los 21 - Elektrotechnische Anlage  |
| 02. Vergabebeschluss zur Bauvorhaben „Neubau Parkhaus Fischerstraße, Los 7 - Elektroinstallationsanlage“                                      | 05. Beschluss zu Umbau und Sanierung Obermarkt 21 in 09599 Freiberg - Vergabe von Bauleistungen - Los 24 - Heizungs- und Sanitärinstallation |
| 03. Beschluss zu Umbau und Sanierung Obermarkt 21 in 09599 Freiberg - Vergabe von Bauleistungen - Los 11 - Metallbau- und Verglasungsarbeiten | 06. Sonstiges  |
| 04. Beschluss zum Umbau und Sanierung Obermarkt 21 in 09599 Freiberg - Vergabe  | Bernd-Erwin Schramm<br>Oberbürgermeister und Vorsitzender des Ausschusses für Technik und Umwelt   |

Öffentliche Bekanntmachung  
Sitzung des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf  
am Mittwoch, 29.06.2011, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- |   |                                 |
|---|---------------------------------|
| 01. Begrüßung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates | M. Koch                         |
| 02. Bürgerfragestunde                                   | Vorsitzende des Ortschaftsrates |
| 03. Sonstiges   | Kleinwaltersdorf                |

## Beschlüsse

Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 30.05.2011

Beschluss-Nr. 1/TUA:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt den Auftrag zur Ausstattung der Grundschule und des Hortes „Karl Günzel“ Am Seilerberg 11 A in 09599 Freiberg der Firma Möbelwerk Niesky GmbH Neuhofer Straße 4 – 6 02906 Niesky für das Los 1 in Höhe von 74.317,20 € (brutto) und für das Los 2 in Höhe von 39.075,42 € (brutto) zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produktsachkonto 21110100/07100000 Grundschulen GS „Karl Günzel“ Schulausstattung. Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/TUA:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt der Stadt Freiberg beschließt im Zusammenhang mit der Erneuerung der Mischwasserkanalisation auf dem Knappenweg zwischen Frauensteiner Straße und dem Knappenweg 5, Beschlussvorlage Nr.

2011/096 vom 07.04.2011 den gleichzeitigen grundhaften Ausbau der Straße in diesem Abschnitt.

Der Zuschlag soll entsprechend dem vorliegenden Wertungsverfahren der Landschaftsgestaltung, Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH Freiberg zu einem Gesamtbruttobetrag von 229.827,70 € erteilt werden.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 3/TUA:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt die Beauftragung der Planungsleistungen Leistungsphasen 1 bis 7 nach HOAI Teil 3 Objektplanung Gebäude sowie nach HOAI Teil Fachplanung Technische Ausrüstung mit der Option der weiteren stufenweisen Beauftragung der Leistungsphasen 8 und 9 für die Baumaßnahmen zur Brandschutztechnischen Ertüchtigung und zur Sanierung der Ausgabeküche des Gebäudes der Grundschule „Carl Böhme“ - Friedeburger Straße 17 - einschließlich dafür erforderlicher Leistungen der Tragwerksplanung. Ja-Stimmen: 9, einstimmig



# Willkommen zum 26. Bergstadtfest Freiberg!

Vom 23. bis 26. Juni findet mit dem 26. Bergstadtfest wieder ein großes Ereignis in Freiberg statt. Bereits im letzten Jahr hatten sich rund 160.000 Besucher aus Nah und Fern vom Flair des einzigartigen Stadtfestes begeistern lassen. Somit ist das Bergstadtfest in Freiberg nicht nur das traditionsreichste und größte Stadtfest in Mittelsachsen, sondern auch zu einem lebendigen Spiegelbild von Freiberg geworden. Auch in diesem Jahr möchte die Stadtmarketing Freiberg GmbH (Stama) das Bergstadtfest, trotz der Bauarbeiten und der damit verbundenen Umstrukturierung des Festgeländes, wieder zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle Besucher machen. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern MDR 1 RADIO SACHSEN und JUMP Radio ist es der Stama wieder gelungen, ein Programm mit vielen Spitzenkünstlern vorzubereiten, das möglichst jedem Alter und jedem Geschmack

gerecht wird. Für die Jugend gibt's am Freitag bereits die dritte Auflage der großen „JUMP AUF TOUR“ Studentenparty und die „JUMP ARENA“ mit „Christian Durstewitz“, den „Pickers“ und „Fertig Los!“ am Samstag. Schlagerfans kommen bei der MDR 1 RADIO SACHSEN Schlager-Nacht am Freitag mit „Cora“, „Andreas Martin“, „Laura Wilde“ und „Uwe Busse“ sicherlich auf ihre Kosten. Mit dem Radiosender holt die Stama außerdem Bühnenhighlights der volkstümlichen Musik, wie Stefanie Hertel mit Band Wolkenlos, „De Erbschleicher“ und „Kathrin und Peter“ zum Volkstümlichen Abend am Sonntag nach Freiberg. Die Bergparade, die bergmännische Aufwartung und viele Darbietungen von Freibeger Vereinen werden natürlich das große Traditionsbewusstsein, die 850-jährige, faszinierende Geschichte, aber auch die spürbare Zukunftsorientierung der

Berg-, Universitäts-, und Silberstadt hautnah präsentieren. Freuen Sie sich auf ein emotionales Erlebnis vor der einmaligen Kulisse der Freiburger Altstadt und erleben Sie unter dem Motto „Zukunft braucht Herkunft“ auf Schritt und Tritt außergewöhnliche Kultur gemischt mit einem bunten Unterhaltungsprogramm. Ohne die Unterstützung vieler Partner, wie beispielsweise aus der Wirtschaft, wäre das Bergstadtfest nicht möglich. Allen Partnern und Sponsoren sei schon heute für ihr großes Engagement gedankt. Gedankt sei ebenfalls im Vorfeld den Bewohnern der Freiburger Innenstadt für ihr Verständnis, dass es während dieser vier Festtage wieder lauter und voller in der Altstadt wird. Allen Besuchern des 26. Bergstadtfestes viel Spaß und jede Menge schöne „Freiberg-Erlebnisse“!

## Freitag, 24. Juni

### Hauptbühne

**13 – 15.30 Uhr**  
Böhmische Blasmusik mit „Doubravanka“  
**18 – 18.45 Uhr**  
Krönung der 12. Freiburger Bergstadtkönigin – Veranstaltung des Wochenspiegels  
MDR Schlager-Nacht präsentiert von MDR 1 RADIO SACHSEN  
Moderation: Heike Leschner  
**19 – 19.30 Uhr**  
Warm-Up mit der MDR 1 RADIO SACHSEN Diskothek und Bodo Gießner  
**19.30 – 20 Uhr**  
„Laura Wilde“ – die Newcomerin des deutschen Schlagers  
**20 – 20.40 Uhr**  
„Uwe Busse“ – Mensch, Musiker, Macher  
**20.40 – 21 Uhr**  
„Laura Wilde & Uwe Busse“ – gemeinsam im Duett  
**21 – 22 Uhr**  
„Cora“ u.a. mit ihrem Kulthit „Amsterdam“  
**22 – 23 Uhr**  
„Andreas Martin“ – das Schlager-Urgestein zu Gast in Freiberg  
**23 – 1 Uhr**  
MDR 1 RADIO SACHSEN Diskothek und Bodo Gießner

### Bühne Bierdorf

**Freiberg rockt!**  
**stündlich 14 – 17.45 Uhr**  
„The Picket Line“, „Brav, The Band“, „FBOD“, „Lumpacius Vagabundus“  
**18 – 18.45 Uhr**  
Die Gewinner des TU Band Contests live  
**19 – 20 Uhr**  
TU Freiberg inside – Studentisches Bühnenprogramm  
**TU Bergakademie Freiberg meets JUMP AUF TOUR**  
**20.00 – 1 Uhr**  
Große Studentenparty - JUMP auf Tour lässt das Bierdorf wieder beben

### Bühne Weindorf

**16 – 18.30 Uhr**  
volkstümlicher Schlager mit der „Thüringer Jodelkönigin“  
**19 – 20.30 Uhr**  
Blasmusik mit den „Schmiedeberger Musikanten“  
**21 – 1 Uhr**  
„Breitenauer Musikanten“ – Mischung aus Schlagern und Oldies

### Kinder- und Familienwelt

**14 – 15.30 Uhr**  
„Jonny's Zaubershow“  
**16 – 18 Uhr**  
Familienprogramm vom Mehrgenerationenhaus „Buntes Haus“  
**18.30 – 19.30 Uhr**  
Ensemble der Musikschule FG  
**20 – 21.30 Uhr**  
Konzert mit „Claas P. Jambor“

### Rathausbühne

**19 Uhr**  
Buntes Familienprogramm mit der C.-Winkler Schule, AWG-City und den „Hot Dominations“  
**20 – 1 Uhr**  
Ü30 Party mit Karaoke und den „Hot Dominations“ um 22 Uhr

## Samstag, 25. Juni

### Hauptbühne

**12 – 13.30 Uhr**  
„Polizeiorchester Sachsen“  
**14 – 14.15 Uhr**  
„Tässa“ die junge Gesangs-Newcomerin aus Sachsen  
**14.30 – 16.00 Uhr**  
deutsch-russischer Rock'n'Roll mit „Hot Mama“  
**JUMP ARENA präsentiert von JUMP**  
**19.15 – 19.45 Uhr**  
Warm Up mit dem JUMP DJ-Team  
**19.45 – 20.45 Uhr**  
„Pickers“ – british inspirierter Power-Rock im Stil von MANDO DIAO  
**21.15 – 22.15 Uhr**  
„Fertig Los!“ – gefühlvoller deutscher Pop-Rock aus München  
**22.45 – 23.45 Uhr**  
„Christian Durstewitz“ – das Multitalent belegte 2010 bei Stefan Raabs  
„Unser Star für Oslo“ Platz 3  
**0 – 1 Uhr**  
JUMP AUF TOUR DJ-Team

### Bühne Bierdorf

**12 – 14.30 Uhr**  
Gemütlicher Frühschoppen mit den „Kemmlitzer Blasmusikanten“  
**15 – 18.30 Uhr**  
Partystimmung mit der „Reflexband“  
**Boogie & Rock'n'Roll-Party**  
**19.00 – 20.00 Uhr**  
„The Wild Wood Boys“  
**20.00 – 21.00 Uhr**  
„Pink Petticoats“  
**21.30 – 22.30 Uhr**  
„Juliet and The Janglers“  
**23.00 – 01.00 Uhr**  
„Crash Cats“

### Bühne Weindorf

**Käseverkostung mit den Striegistaler Zwergen**  
**12.30 – 14.30 Uhr**  
„Blue Ways“ – Klassiker aus Blues, Rock und Jazz  
**15 – 17 Uhr**  
„Rollsplitt“ – Rock und Pop Hits der 80er bis heute  
**17.30 – 19 Uhr**  
Chanson- und Musical-Highlights mit „Kathrin Moschke“  
**19.15 – 20.30 Uhr**  
„Antoaneta Tcherniradeva“ singt Chansons  
**21 – 1 Uhr**  
Böhmische Blasmusik mit „Pichlovanka“

### Kinder- und Familienwelt

**10 – 11 Uhr**  
Buntes Kinderprogramm von der Kita „Spielhaus“  
**12.30 – 13.30 Uhr**  
Russische Folklore mit Tänzen und Liedern - Hoffnung Nadeschda e.V.  
**14 – 14.45 Uhr**  
Wunderbund Bilderbuchkonzert - Musik- und Mitmachshow  
**15.30 – 16.30 Uhr**  
AWG-City Modenschau  
**16.45 – 17.15 Uhr**  
Kinderprogramm mit der Kita „Schlaumäuse“  
**17.30 – 18.30 Uhr**  
„Petitmonde“ – Schattentheater  
**Abendprogramm**  
**20 – 21.30 Uhr**  
Konzert mit „Nico Bung“  
**22 – 1 Uhr**  
Ü30 Party präsentiert von AWG-City

### Rathausbühne

**14 – 17 Uhr**  
Familienprogramm mit Gert Zimmermann und den Sportstars Philipp Auerswald, S. Hoffmann, Michael Rösch, SV Rotation Weißenborn u.a.  
**17 – 18 Uhr**  
Live-Musik mit „Silver Pearl“  
**18 – 19.30 Uhr**  
Junge Talente aus Mittelsachsen und die Tanzgruppe „Black Diamonds“  
**19.30 – 21 Uhr**  
Live Musik mit „Silver Pearl“  
**21 – 1 Uhr**  
Die besten Rock-, Pop- und Schlager-Hits mit der „Midnight Rockband“

### Stadtmauerlauf

Freiberg bewegt  
**10.15 Uhr** - Start 3 km  
**11.00 Uhr** - Start 15 km  
**11.05 Uhr** - Firmenlauf  
Start/Ziel: Meißner Ring/Ecke Geschwister-Scholl-Straße  
Informationen und Anmeldung unter [www.triathlon-service.de](http://www.triathlon-service.de)

## Sonntag, 26. Juni

### Hauptbühne

**gefördert durch den Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen**  
**9.15 Uhr**  
Einmarsch der Bergparade zum Berggottesdienst im Dom St. Marien  
**9.30 Uhr**  
Berggottesdienst, Dom St. Marien  
**11 Uhr**  
Marsch der Bergparade ab Dom über die Geschw.-Scholl-Straße, Albertpark, Wallstraße, Waisenhausstraße, Petriplatz, Petersstr., Obermarkt, Burgstraße, Weingasse, Heubnerstr. zum Untermarkt  
**11.30 – 12.30 Uhr**  
Bergmännische Aufwartung auf dem Untermarkt im Beisein von Kurfürst „Vater August“ alias Matthias Brade  
**13 – 16 Uhr**  
Die große Show der Mittelsachsen präsentiert von der Freien Presse Musik, Tanz, Spiel und Spaß von Mittelsachsen für Mittelsachsen - moderiert von „Cheffe und Stif“  
MDR volkstümlicher Abend präsentiert von MDR 1 RADIO SACHSEN  
Moderation: Silvio Zschage  
**18 – 18.30 Uhr**  
Warm-Up mit der MDR 1 RADIO SACHSEN Diskothek  
**18.30 – 19.30 Uhr**  
„Kathrin & Peter“ – das erfolgreiche Gesangs-Duo aus der Oberlausitz  
**19.30 – 21.00 Uhr**  
„Stefanie Hertel mit Band Wolkenlos“ – Der Volksmusik-Star live  
**21 – 22 Uhr**  
„De Erbschleicher“ mit original erzgebirgischer Volksmusik  
**22 – 22.30 Uhr**  
MDR 1 RADIO SACHSEN Diskothek und Bodo Gießner

### Bühne Bierdorf

**13 – 14.30 Uhr**  
Tolle Musik mit „Gerd & Ilja“  
**15 – 17 Uhr**  
„Yellow Times“ spielen Party-Hits aus Rock und Pop  
**18 – 22 Uhr**  
Oldies aus den 70ern und 80ern mit „Blue Effekt“

### Bühne Weindorf

**Freiberg legt los – präsentiert vom BLICK**  
**14. – 16.45 Uhr**  
Buntes Programm aus Freibergs Kultur, Vereinsleben und Brauchtum Moderiert vom Radio-Kultmoderator Gerd Edler.  
**17 – 18 Uhr**  
Erzgebirgische Volksmusik mit „De Hutzenbossen“  
**18.30 – 22 Uhr**  
Hits der 80er bis heute mit den „Strings“

### Kinder- und Familienwelt

**10.30 – 11.30 Uhr**  
„Fridolins Zaubershow“ mit Musik und lustigen Dialogen zum Mitmachen  
**13 – 14 Uhr**  
Eine Müitze voller Träume - Liedermacher Hans Jürgen Andersen  
**14.30 – 15 Uhr**  
Rope Skipping Gruppe des Cotta Gymnasiums  
**15.30 – 17.30 Uhr**  
„Buntes Kinderprogramm mit Clown Lulu Lustig“ – präsentiert von den christlichen Gemeinden in Freiberg  
**18 – 18.45 Uhr**  
Russische Folklore mit Tänzen/Liedern, Hoffnung Nadeschda e.V.  
**20 – 21.30 Uhr**  
Abendprogramm: Konzert mit „Alf Combo“

### Rathausbühne

**11.30 – 14 Uhr**  
Blasmusik mit den „Großschirmaer Blasmusikanten“  
**14 – 16.30 Uhr**  
Beste Unterhaltung mit „AC 73“  
**17 – 18 Uhr**  
„Adolf Kirtscher“ (Oberland Wilthen)  
**18.30 – 19 Uhr**  
Boogie Woogie mit „The Shaking Boogies“  
**19 – 22 Uhr**  
„Carly Peran“ live (Neil Young und Rocker des Ostens)

### Nikolaikirche

**17 Uhr**  
Abschlusskonzert zum 26. Freiburger Bergstadtfest – Mittelsächsische Philharmonie

### Feuerwerk

präsentiert von WECO  
**23 Uhr**  
Großes Abschlussfeuerwerk  
Am besten sichtbar vom Untermarkt, Messeplatz, Parkplatz Geschw.-Scholl-Straße und Meißner Ring. Bitte beachten Sie die Lautsprecherdurchsagen von allen Bühnen vor dem Feuerwerk.

### Bauarbeiten erfordern neue Struktur

## Feiern auf neuen Plätzen

Damit Mittelsachsens größtes Stadt- und Volksfest trotz der aktuellen großen Baumaßnahmen in der Altstadt wieder zu einem Erfolg wird, ist das Festgelände umstrukturiert worden, außerdem gibt es neue Bühnen und Programmpunkte. Da dem Fest weder Obermarkt noch Schlossplatz zur Verfügung stehen, werden einige Veranstaltungsplätze und Flaniermeilen verändert. So wird der Untermarkt zum Hauptveranstaltungsplatz mit Konzerten einzigartiger Künstler in Zusammenarbeit mit MRD 1 RADIO SACHSEN und JUMP Radio. Dort wird auch zum ersten Mal unter dem Motto „Freiberg on Stage“ ein Abend mit Freiburger Künstlern und Bands der Umgebung stattfinden. Neben dem Mittelsächsischen Theater werden auch die NotenDealer und die Big Band der Musikschule Freiberg ihr Können unter Beweis stellen. Das Bierdorf, was sich bisher auf dem Untermarkt befand, wird auf den Parkplatz an der Geschwister-Scholl-Straße verlegt. Das Weindorf wird nicht wie in den letzten Jahren auf dem Schlossplatz, sondern in der romantischen Parkanlage zwischen Schloss Freudenstein und Schwanenschlösschen aufgebaut. Erstmals befindet sich auch an der Rathausgiebelseite eine Bühne. Familienprogramm, eine Ü-30 Party und Auftritte von Rock- und Popbands sorgen hier vier Tage lang für Stimmung.

Trotz der Baumaßnahmen auf dem Schlossplatz sind die Freiburger Sommernächte an allen Tagen des Festes geöffnet. Am Samstag wird dort beispielsweise zu „Heides Bowle-Party“ geladen. Auf dem Schlossplatz an der Ecke zur Burgstraße befindet sich in diesem Jahr auch erstmals eine Bühne. Hier werden Biere aus aller Welt angeboten. Außerdem gibt es Live-Musik und Karaoke. Weiter oben auf der Burgstraße kann zu Cocktails und Discosounds getanzt werden.

Trotz dieser Umgestaltung wird das bewährte Gesamtkonzept des Bergstadtfestes durch die Stadtmarketing Freiberg GmbH jedoch nicht verändert. Die verschiedenen Erlebniswelten und Programme bleiben im Grundsatz erhalten, damit das Bergstadtfest auch dieses Jahr zu einem unvergesslichen Ereignis werden kann. „Besonders in Vorbereitung des Jubiläumsjahres 2012 möchten wir das erfolgreiche Stadtfest nicht verkleinern, sondern mit einem sehr schönen Bergstadtfest 2011 sogar einen „roten Teppich“ für das herausragende Ereignis – 850 Jahre Freiberg und Tag der Sachsen 2012 – auslegen, um dafür auch aktiv zu werben“, betont Gerd Przybyla, Geschäftsführer der Stadtmarketing Freiberg GmbH.



<b>1 Hauptbühne</b> Untermarkt	<b>9 Internationale Meile</b>
<b>2 Weindorf</b> a. Schwanenschlöss.	<b>10 Rathausbühne</b>
<b>3 Bierdorf</b> Parkplatz Scholl-Str.	<b>11 Freiburger Sommernächte</b>
<b>4 Nikolaikirche</b>	<b>12 Lounge am Dom</b>
<b>5 Kinder- und Familienwelt</b>	<b>13 Untere Burgstraße</b>
<b>6 Rummel</b> auf dem Messeplatz	<b>14 Partymeile</b>
<b>7 Hist. Markt</b> Petriplatz	<b>15 Oldtimerschau</b>
<b>8 Dorf der Partnerstädte</b>	<b>16 Rock Area</b> im Pi-Haus

Toiletten (nicht beh.gerecht)

Toiletten (behindertengerecht)

Besucherparkplatz m. Stellplatzanzahl

Flaniermeile mit Partyzonen

Behindertenparkplatz

zusätzlicher Anwohnerparkplatz



## Donnerstag, 23. Juni

### Hauptbühne

**18 bis 19 Uhr**  
Festliche Eröffnung durch den Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm, Gerd Przybyla, Geschäftsführer der Stadtmarketing Freiberg GmbH und Moderator Gerd Edler  
**19.15 – 19.45 Uhr**  
Blasmusik mit dem „Bergmusikkorps Saxonia Freiberg e.V.“  
**Freiberg on Stage**  
**20 Uhr**  
im Dom: 7. Abendmusik „Bach meets Jazz“ - David Timm, Leipzig, Eintritt: 7 €/ 5 € erm.  
**20 – 0 Uhr**  
Mit: „Johanna und Albrecht Bunk“, „Tässa“ der jungen Gesangs-Newcomerin aus Sachsen, der „Big Band“ der Musikschule Freiberg, dem Mittelsächsischen Theater mit Ausschnitten aus dem aktuellen Programm der Seebühne Kriebstein, den „NotenDealern“ und erzgebirgischer Volksmusik von „De Hutzenbossen“

### Bühne Bierdorf

**Dixieland-Abend**  
**18 – 20.30 Uhr**  
Die „HOTSPURS“ aus Dresden begeistern mit Swing und Dixieland  
**21 – 23.30 Uhr**  
Das „Silverstone Swingtett“ spielt Dixieland in allen Variationen  
**23.30 – 00.00 Uhr**  
Jam Session der Künstler des Dixieland Abends

### Bühne Weindorf

**18 – 20.30 Uhr**  
„Lydia Franke“ mit Liedern von Helene Fischer und Andrea Berg  
**21 – 0 Uhr**  
Aktuelle Hits, Oldies und deutscher Schlager mit „Popcorn“

### Rathausbühne

**19 Uhr**  
Eröffnungsparty mit Videodisko der 80er und 90er-Jahre



# Öffentliche Bekanntmachung

## Bekanntmachung der Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Freiberg und der Gemeinde Hilbersdorf (Polizeiverordnung) vom 06.05.2011

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 05.05.2011 sowie der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Freiberg/Hilbersdorf in seiner Sitzung am 31.05.2011 folgende Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Freiberg und der Gemeinde Hilbersdorf (Polizeiverordnung) beschlossen.

Die Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 15. Juni 2011




Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister

### Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Freiberg und der Gemeinde Hilbersdorf (Polizeiverordnung) vom 06.05.2011

Auf Grund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) wird verordnet:

#### Inhaltsverzeichnis

#### Abschnitt I Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Begriffsbestimmungen

#### Abschnitt II Schutzvorschriften

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

§ 4 Verbotenes Verhalten

§ 5 Tierhaltung

§ 6 Verunreinigung durch Tiere

§ 7 Fütterungsverbot für Tauben

§ 8 Öffentliche Veranstaltungen

§ 9 Schutz der Nachtruhe

§ 10 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

§ 11 Lärm aus Veranstaltungsstätten

§ 12 Benutzung von Sport- und Spielstätten

§ 13 Haus- und Gartenarbeiten

§ 14 Benutzung von Wertstoffcontainern und der öffentlichen Abfallbehälter

§ 15 Böllern, Salutschießen mit Vorderladerwaffen

§ 16 Abbrennen offener Feuer

§ 17 Hausnummern

#### Abschnitt III Schlussbestimmungen

§ 18 Zulassung von Ausnahmen

§ 19 Anwendung anderer Vorschriften

§ 20 Ordnungswidrigkeiten

§ 21 Inkrafttreten

#### Abschnitt I

#### Allgemeine Regelungen

##### § 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Stadt Freiberg und im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Freiberg/Hilbersdorf.

##### § 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen tatsächlich öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.

(2) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind der Öffentlichkeit zugängliche gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen, sowie Kinderspielplätze, Sport- und Bolzplätze.

(3) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind in öffentlichen Bereichen befindliche Brunnen, Wasserbecken, Gewässer, Warthäuschen, Telefonzellen, Sitzgelegenheiten, Denkmale, amtliche Schilder und Schautafeln sowie Spielgeräte, Abfall- und Wertstoffbehälter.

(4) Menschenansammlungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle für jedermann zugänglichen, zielgerichteten Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen bzw. in öffentlichen Anlagen zum Zwecke des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder Ähnliches, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Versammlungsgesetz) bleiben von der Begriffsbestimmung unberührt.

(5) Eine öffentliche Veranstaltung im Sinne dieser Polizeiverordnung ist jede Veranstaltung bei der es sich um ein planmäßig zeitlich eingegrenztes, aus dem Alltag heraus gehobenes Ereignis handelt, zu welchem Jedermann Zutritt hat, somit der Besucherkreis nicht eingeschränkt ist.

(6) Böller im Sinne dieser Polizeiverordnung sind:

- a) Böllerkannonen,
- b) Standböller,
- c) Hand- und Schaftböller,
- d) Gasböller.

(7) Vorderlader im Sinne dieser Polizeiverordnung sind Feuerwaffen, die von der Mündung her geladen werden. Bei Revolvern gilt dies entsprechend für die einzelnen Kammern der Trommel.

(8) Verunreinigungen durch Tiere sind alle festen Hinterlassenschaften von Tieren wie Kotablagerungen oder erbrochener Mageninhalt.

#### Abschnitt II

#### Schutzvorschriften

##### § 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) Das Anbringen von Plakaten, Aufklebern, Beschriftungen oder Bemalungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von öffentlichen Straßen oder Anlagen im Sinne des § 2 oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z.B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.

(3) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung in Absatz 1 und 2 unberührt.

##### § 4 Verbotenes Verhalten

(1) In und auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen ist verboten:

1. aufdringliches und aggressives Betteln, beispielsweise durch hartnäckiges Ansprechen, durch körperliches Bedrängen oder in deutlich alkoholisierten Zustand,
2. erhebliches Belästigen anderer Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln,
3. Zerschlagen von Flaschen oder anderen Gegenständen,
4. Verrichten der Notdurft,
5. Nächtigen, wenn dadurch andere Personen erheblich belästigt werden,
6. Liegenlassen, Wegwerfen oder Ablagern von Gegenständen außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse; erfolgte Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen. Die Vorschriften nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz bleiben unberührt.

(2) In öffentlichen Anlagen und Einrichtungen ist es zudem untersagt:

1. Wegsperrungen zu beseitigen und zu verändern oder Einfriedungen oder Sperren zu überklettern;
2. außerhalb der Kinderspielplätze und der Sport- und Bolzplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch die Ruhe Dritter gestört oder Besucher belästigt werden können. Die Benutzung öffentlicher Kinderspielplätze, Spielgeräte und Spielanlagen ist anderen Personen als den auf den Hinweisschildern bestimmten Altersgruppen untersagt.
3. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben sowie außerhalb zuge-

lassener Stellen Feuer zu machen;

4. Schieß-, Wurf- und Schleudergeräte (ausgenommen Spielbälle) zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen zu baden oder Boot zu fahren;

5. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden sowie für Fahrräder auf dafür besonders gekennzeichneten Wegen;

6. Rasenflächen zu befahren und Kraftfahrzeuge darauf abzustellen;

7. nicht freigegebene Eisflächen zu betreten oder zu befahren;

8. Wohnwagen und Zelte aufzustellen;

9. Wasser der öffentlichen Brunnen und Wasserbecken zu verunreinigen oder zu beschmutzen;

10. außerhalb der ausgewiesenen Reitwege und -flächen zu reiten.

(3) Regelungen in Benutzungsordnungen bleiben hiervon unberührt.

##### § 5 Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, andere Tiere oder Sachen nicht belästigt, gefährdet werden oder Schaden nehmen.

(2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sich sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson aufhält. Geeignet im Sinne dieser Vorschrift ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

(3) Im Albertpark, im Tierpark, im Ludwig-Renn-Park, im Park Friedeburg, im Haldenpark Zug, im Park der Generationen, der Grünfläche am Hirtenplatz, der Grünfläche zwischen Berthelsdorfer Straße und Hinter der Stockmühle sowie allgemein in Fußgängerzonen und bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

Sätze 1 und 2 gelten nicht für Diensthunde von Bundes- und Landesbehörden, für Hunde im Rettungsdienst oder Katastrophenschutz, für Blindenhunde, Herdengebrauchshunde und Jagdhunde, soweit sie im Rahmen ihrer jeweiligen Zweckbestimmung eingesetzt werden.

(4) Der Halter von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen sowie anderen Tieren, die ebenso wie diese durch Körperkräfte, Gifte oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Ortspolizeibehörde die Haltung eines derartigen Tieres unverzüglich anzuzeigen.

(5) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OwiG) sowie das Gesetz zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) bleiben von dieser Regelung in Absatz 1 bis 4 unberührt.

# Öffentliche Bekanntmachung

→ Seite 8

## § 6 Verunreinigung durch Tiere

(1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die öffentliche Straßen, Anlagen oder Einrichtungen i.S.v. § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.

(2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von Kinderspiel- sowie Sport- und Bolzplätzen fernzuhalten.

(3) Die entgegen Abs. 1 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen; geeignete Hilfsmittel für Aufnahme und Transport der Verunreinigung sind mitzuführen und auf Verlangen den befugten Kontrollkräften der Ortpolizeibehörde vorzuweisen.

(4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz bleiben von dieser Regelung in Absatz 1 bis 3 unberührt.

## § 7 Fütterungsverbot für Tauben

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen sowie in oder auf öffentlichen Straßen i.S.d. § 2 Abs. 1 und 2 nicht gefüttert werden.

## § 8 Öffentliche Veranstaltungen

(1) Wer eine öffentliche Veranstaltung durchführen will, hat dies unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung sowie der Zahl der zu erwartenden Teilnehmer vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich anzuzeigen.

(2) Die öffentliche Veranstaltung ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die eine gefahrlose Durchführung der Veranstaltung nicht ermöglichen.

(3) Absatz 1 gilt nicht für öffentliche Veranstaltungen, für die die Genehmigung nach anderen Vorschriften bereits erteilt ist oder für die eine Genehmigungsfreiheit oder eine Anzeigepflicht nach anderen Vorschriften besteht.

## § 9 Schutz der Nachtruhe

(1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

(2) Die Vorschriften des Bundesimmissionschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage bleiben hiervon unberührt.

## § 10 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.

Für Straßenmusikanten gelten folgende Regeln:

1. In den Fußgängerzonen der Freiburger Innenstadt darf überall musiziert werden.  
2. Musiziert werden darf zwischen 10.00 Uhr und 20.00 Uhr und zwar für je eine Stunde an einem Standort. An-

schließend ist an diesem Standort eine Ruhepause von einer Stunde einzuhalten und der Standort zu wechseln.

Der Standort ist so zu wählen, dass er außer Hörweite von anderen Darbietungen von Straßenmusik und Straßenartistik liegt.

3. Die Benutzung besonders lauter oder störender Musikinstrumente ist nicht erlaubt, dies gilt vor allem für:

\* Schlagzeug, Trommeln und ähnliche Rhythmusinstrumente

\* Dudelsackpfeifen, Fanfaren, Hörner und ähnliche Blasinstrumente

(2) Absatz 1 gilt nicht:

1. für Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen, sowie für Veranstaltungen, die einer Anzeige oder behördlichen Genehmigung bedürfen (z.B. Umzüge, Kundgebungen, Märkte und Messen im Freien)

2. für amtliche Durchsagen,

3. für Kinder- und Jugendfeste der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe.

In diesen Fällen können jedoch Lautstärke und Dauer der Beschallung durch behördliche Auflagen geregelt werden.

(3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Bundesimmissionschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung in Absatz 1 und 2 unberührt.

## § 11 Lärm aus Veranstaltungsstätten

(1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.

(3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Gaststättengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverordnung, des Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung in Absatz 1 und 2 unberührt.

## § 12 Benutzung von Sport- und Spielstätten

(1) Öffentlich zugängliche Sport-, Bolz- und Kinderspielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr nicht benutzt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht für die Nutzung im Rahmen von Sportveranstaltungen bzw. die Nutzung durch Schulen, Kindertagesstätten und Kinderkrippen sowie Kinder bis zum vollendeten dreizehnten Lebensjahr. Insoweit sind die jeweiligen Nutzer allerdings dazu verpflichtet, besondere Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner zu nehmen.

(3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, der Säch-

sischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionschutzgesetzes und der dazu erlassenen 18. Verordnung sowie der Benutzungsordnungen der Stadt Freiberg bleiben hiervon unberührt.

## § 13 Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Lärmbelästigungen anderer führen, dürfen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht durchgeführt werden.

(2) Die Vorschriften des Bundesimmissionschutzgesetzes, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmverordnung-32.BlmSchV), und des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben von dieser Regelung in Absatz 1 unberührt.

## § 14 Benutzung von Wertstoffcontainern und der öffentlichen Abfallbehälter

(1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

(2) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

(3) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen. Die Standorte der Wertstoffcontainer dürfen durch Abfälle oder außerhalb der Behälter zurückgelassene Wertstoffe nicht verunreinigt werden.

(4) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Bundesimmissionschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen bleiben von dieser Regelung in Absatz 1 bis 3 unberührt.

## § 15 Böllern, Salutschießen mit Vorderladerwaffen

(1) Das Böllern oder das Salutschießen mit einem Vorderlader ist in unmittelbarer Nähe von Altenheimen, Pflegeheimen, Krankenhäusern, Kirchen, Friedhöfen, Schulen und Kindertageseinrichtungen verboten.

(2) Das Böllern oder Salutschießen mit einem Vorderlader darf nur in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr erfolgen.

(3) Wer außerhalb von Schießstätten ein Böllergeschütz oder eine Vorderladerschusswaffe zur Erzeugung eines Schussknalles verwenden will, hat dies spätestens zwei Wochen vor dem Ereignis bei der Ortpolizeibehörde schriftlich anzuzeigen. In der Anzeige sind mindestens Anlass, Ort, Datum und Zeitraum des Ereignisses sowie Name und Erreichbarkeit des Verantwortlichen anzugeben.

(4) Das Böllern bzw. Salutschießen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Böllern oder Sa-

lutschießen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe eines Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.

(5) Die Vorschriften des Waffenrechts und des Sprengstoffrechtes bleiben hiervon unberührt.

## § 16 Abbrennen offener Feuer

(1) Das Abbrennen von offenen Feuern ab einer Größe von 1 m<sup>2</sup> Grundfläche oder ab einer Stapelhöhe des Holzes von 1 m bedarf der vorherigen Genehmigung der Ortpolizeibehörde. Der Antrag ist spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abrenntermin zu stellen.

(2) Das Abbrennen von offenen Feuern bis zu einer Größe von 1 m<sup>2</sup> Grundfläche oder bis zu einer Stapelhöhe des Holzes von 1 m ist der Ortpolizeibehörde spätestens eine Woche vor dem beabsichtigten Abrenntermin anzuzeigen.

(3) Keiner Anzeige oder Genehmigung bedürfen offene Feuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten, wobei das Feuer vom Erdboden getrennt sein muss (z.B. Gartenkamine, Aztekenöfen, im Handel erhältliche Feuerschalen oder Feuerkörbe) oder mit handelsüblichen Grillmaterialien in handelsüblichen Koch- oder Grillgeräten.

(4) Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine erhebliche Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.

(5) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe eines Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.

(6) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung zur Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen bei austauschenden Wetterlagen bleiben von dieser Regelung in Absatz 1 und 2 unberührt.

## § 17 Hausnummern

(1) Hausnummern werden auf Antrag der Hauseigentümer durch die Gemeinde vergeben.

(2) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(3) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern.



# Öffentliche Bekanntmachung

→ Seite 9

Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäude- decke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(4) Die Ortschaftspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten ist.

## Abschnitt III

### Schlussbestimmungen

#### § 18 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortschaftspolizei- behörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 19 Anwendung anderer Vorschriften  
Andere Rechtsvorschriften bleiben von dieser Polizeiverordnung unberührt.

#### § 20 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt;
2. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 1 aufdringlich oder aggressiv bettelt;
3. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 2 andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigt;
4. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 3 Flaschen oder andere Gegenstände zerschlägt;
5. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 4 die Notdurft verrichtet;
6. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 5 nächtigt und dadurch andere Personen erheblich belästigt;
7. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 6 Gegenstände ablagert, wegwirft oder liegen lässt;
8. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 1 Wegsperrn beseitigt oder verändert oder Einfriedungen oder Sperren überklettert;
9. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 2
  - a) außerhalb der Kinderspielflächen oder entsprechend gekennzeichneten Tummel- plätze spielt oder sportliche Übungen treibt oder
  - b) diese sowie Spielgeräte oder Spielan- lagen entgegen den angebrachten Hinweis- schildern benutzt;
10.
  - a) Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagen nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 verändert oder aufgräbt

b) oder außerhalb zugelassener Feuerstel- len Feuer macht;

11. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 4 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt so- wie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen badet oder Boot fährt;
12. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 5 Parkwege befährt oder Fahrzeuge auf diesen abstellt;
13. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 6 Rasenflä- chen befährt oder Kraftfahrzeuge auf die- sen abstellt;
14. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 7 nicht frei- gegebene Eisflächen betritt oder befährt;
15. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 8 Wohnwagen oder Zelte aufstellt;
16. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 9 das Wasser der öffentliche Brunnen und Wasserbe- cken verschmutzt oder verunreinigt;
17. entgegen § 4 Abs. 2 Satz 2 auf nicht ausgewiesenen Wegen oder Flächen Reit- sport ausübt;
18. entgegen § 5 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt, geschädigt oder ge- fährdet werden;
19. entgegen § 5 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen;
20. entgegen § 5 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt;
21. entgegen § 5 Abs. 4 das Halten ge- fährlicher Tiere der Ortschaftspolizei- behörde nicht unverzüglich anzeigt;
22. entgegen § 6 Abs. 2 ein Tier nicht von öffentlichen Kinderspielflächen oder Sport- bzw. Bolzplätzen fernhält;
23. entgegen § 6 Abs. 3
  - a) die durch Tiere verursachten Verunrei- nigungen nicht unverzüglich entfernt oder
  - b) keine geeigneten Hilfsmittel mitführt;
24. entgegen § 7 Tauben füttert;
25.
  - a) entgegen § 8 Abs. 1
    - aa) die öffentliche Veranstaltung nicht oder nicht rechtzeitig schriftlich anzeigt oder
    - ab) nur unvollständige Angaben zur öf- fentlichen Veranstaltung macht;
  - b) entgegen § 8 Abs. 2 eine Veranstaltung durchführt, obwohl diese untersagt war oder behördlich erteilte Auflagen nicht be- folgt;
26.
  - a) entgegen § 9 Abs. 1 ohne eine Ausnah- megenehmigung nach § 9 Abs. 2 zu be- sitzen die Nachtruhe anderer mehr als un- vermeidbar stört;
  - b) gegen Auflagen einer nach § 9 Abs. 2 erteilten Ausnahmegenehmigung verstößt;
27. entgegen § 10 Abs. 1 S. 1 Rundfunk- geräte, Lautsprecher, Tonwiedergabege- räte, Musikinstrumente oder ähnliche Ge- räte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden;
28. entgegen § 10 Abs. 1 S. 2 als Stra- Benmusikant

a) mehr als 1 Stunde an ein und demsel- ben Standort musiziert oder

- b) besonders laute oder störende Musik- instrumente einsetzt;
  29. entgegen § 11 Abs. 1 aus Veranstal- tungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden;
  30. entgegen § 12 Abs. 1 öffentlich zu- gängliche Kinderspiel-, Sport- oder Bolz- plätze benutzt;
  31. entgegen § 13 Abs. 1 Haus- und Gar- tenarbeiten, die zu erheblichen Lärmbe- lästigungen anderer führen, durchführt;
  32. entgegen § 14 Abs. 1 außerhalb der genannten Zeiten Wertstoffe in Wert- stoffcontainer einwirft;
  33. entgegen § 14 Abs. 2 größere Abfall- mengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Ab- fallbehälter einbringt;
  34. entgegen § 14 Abs. 3 Abfälle, Wert- stoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt;
  35. entgegen § 15 Abs. 1 in unmittelba- rer Nähe von Altenheimen, Pflegeheimen, Krankenhäusern, Kirchen, Friedhöfen, Schulen oder Kindereinrichtungen böllert oder mit Vorderladerwaffen Salut schießt;
  36. entgegen § 15 Abs. 2 außerhalb der zugelassenen Zeiten böllert oder mit einer Vorderladerwaffe Salut schießt;
  37. entgegen § 15 Abs. 3 das Böllern oder Salutschießen mit einer Vorderladerwaffe nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt bzw. nur unvollständige Angaben macht;
  38. entgegen § 15 Abs. 4 behördlich erteilten Auflagen nicht Folge leistet;
  39.
    - a) entgegen § 16 Abs. 1 ohne Genehmi- gung ein offenes Feuer abbrennt,
    - b) entgegen § 16 Abs. 2 das Abbrennen eines offenen Feuers nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt;
    - c) Dritte durch Rauch und Gerüche ent- gegen § 16 Abs. 4 infolge des Abbrennens eines offenen Feuers erheblich belästigt;
    - d) entgegen § 16 Abs. 5 behördlich erteil- ten Auflagen nicht Folge leistet;
  40.
    - a) entgegen § 17 Abs. 2 als Hauseigentü- mer die Gebäude nicht mit den festge- setzten Hausnummern versieht;
    - b) unleserliche Hausnummernschilder ent- gegen § 17 Abs. 3 Satz 2 nicht unverzüg- lich erneuert oder
    - c) Hausnummern nicht entsprechend § 17 Abs. 3 Sätze 3 und 4 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 18 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 Sächsisches Polizeigesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ord- nungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 1000 Euro und bei fahrlässigen Zuwider- handlungen mit höchstens 500 Euro ge- ahndet werden.

#### § 21 Sprachliche und verantwortliche Gleichstellung

Wenn in dieser Dienstanweisung für Per- sonen- oder Amtsbezeichnung die männ- liche Form gewählt wurde, so sind damit stets auch die Angehörigen des weiblichen Geschlechts gemeint.

#### § 22 Inkrafttreten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am 01.07.2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung für die Stadt Freiberg als Ortschaftspolizei- behörde, zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Freiberg/Hil- bersdorf gegen schädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffent- lichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern (Polzeiver- ordnung) vom 09.02.2001 außer Kraft.

Freiberg, 06.05.2011




Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeinde- ordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Ver- fahrens- und Formvorschriften der Sächs- GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von An- fang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Be- kanntmachung der Satzung verletzt wor- den sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetz- widrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Be- schluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 06.05.2011




Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister

# TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERGAKADEMIE FREIBERG

Wissenswertes über die TU Bergakademie Freiberg erfahren Sie regelmäßig in Wort und Bild auf dieser Seite. Über Ihre Fragen und Anregungen freuen wir uns. Unser Kontakt: Tel. 03731/39 2355; E-Mail: [presse@zuv.tu-freiberg.de](mailto:presse@zuv.tu-freiberg.de)



## Wissenschafts-Nacht lockt auf den Campus

Bei über 100 Programmpunkten für die gesamte Familie ist die Auswahl groß

Die Nacht der Wissenschaft und Wirtschaft am Sonnabend, dem 18. Juni in Freiberg, bietet wieder ein umfangreiches und abwechslungsreiches Programm: Rohstoffe, Materialien und Technologien stehen im Vordergrund, wenn die TU Bergakademie Freiberg ab 18 Uhr ihre Türen öffnet und einen Einblick in Forschung, Lehre und Wirtschaft gibt.

Ein ganz besonderer Höhepunkt wird in diesem Jahr die Podiumsdiskussion mit Prof. Ekkehard Schulz, sein. Im Anschluss an die Eröffnung spricht er ab 19.30 Uhr im Audimax Winklerstraße, Ecke Agricolastraße über den Ingenieurmangel in Deutschland und diskutiert mit dem Publikum über mögliche Lösungswege. Ekkehard Schulz ist Autor des Buches „55 gute Gründe Ingenieur zu werden“ und war von 1999 bis Januar 2011 Vorstandsvorsitzender der Thyssen-Krupp AG.

Mit Spannung erwartet wird auch der Vortrag des ehemaligen Bundesumweltministers Prof. Klaus Töpfer zum Thema Kernenergie. Er ist ab 21 Uhr im Audimax zu Gast. Als Moderator des Abends fungiert der Journalist Andreas F. Rook, einer der Protagonisten des MDR-Sachsenspiegels.

Einblicke in die Forschung und Ausbildung an der TU Bergakademie bietet der gesamte Abend ab 18 Uhr. Besucher kön-



Spannende Experimente erwarten die Besucher im Institut für Keramik, Glas- und Baustofftechnik, Mitmachen wird dabei groß geschrieben. Foto: Lutz Weidler

nen aus über 100 Programmpunkten auswählen. Neben wissenschaftlichen Versuchen und Tests mit Wasser, Licht und Werkstoffen gibt es auf dem Campus und an der Neuen Mensa ein vielfältiges Programm, darunter 13 Veranstaltungen für Kinder. Sie reichen von spannenden Experimenten mit Keramik und Glas über das Goldwaschen und eine Vorlesung über das Weiße Gold

bis zu Spielen für Bohrzwerge. Kurz vor Mitternacht startet dann noch eine Abschlussüberraschung.

Ausführliches Programm unter: <http://tu-freiberg.de/nacht11/programm.html> oder in gedruckter Version erhältlich im Freiburger Bürgeramt, der Touristeninfo und dem Stadtmarketing Freiberg sowie im Uni-Hauptgebäude.

## Erstmals mit Flanierkarte zum BHT-Fachvortrag



Zum Freiburger Forschungsforum – 62. Berg- und Hüttenmännischer Tag (BHT) treffen sich vom 15. bis 17. Juni 2011 rund 450 Wissenschaftler aus Deutschland sowie rund 100

Gäste aus Europa, Amerika und Australien an der TU Bergakademie Freiberg. Die wissenschaftliche Hauptveranstaltung der Freiburger Alma Mater bietet in acht Fachkolloquien die Möglichkeit, neue Erkenntnisse auf den Gebieten der Halbleitermaterialien, Photovoltaik, Materialien und Werkstoffe, Brennstoffe und Energie sowie den Geowissenschaften auszutauschen und zu diskutieren.

Erstmals stehen in diesem Jahr auch interessierten Freiburger Bürgern die Türen der wissenschaftlichen Fachveranstaltungen offen. Dazu gibt es so genannte „Flanierkarten“ mit denen einzelne Vorträge besucht werden können. Die Flanierkarten gibt es im Tagungszentrum der Neuen Mensa auf dem Campus. Eine Karte kostet 5 Euro. Traditionell kostenlos bleibt der Besuch des Agricola-Kolloquiums zum BHT. In diesem Jahr erstreckt sich dieses Rahmenkolloquium sogar auf zwei Tage. Am 16. Juni geht es zwischen 9.30 Uhr und 17 Uhr in neun Vorträgen um die Geschichte der Bergakademie. Mit Blick auf das 250. Jubiläum im Jahr 2015 werden dabei verschiedene Themen erörtert.

So beispielsweise die Fest- und Feinkultur in den Anfangsjahren und verschiedene Jubiläen. Am 17. Juni zwischen 9.15 Uhr und 12.45 Uhr dreht sich alles um die Thermodynamik. Dabei gibt es Einblicke in die Geschichte und Forschung dieser Ingenieurwissenschaft und eine Vorstellung von Dampfmaschinenmodellen aus den Sammlungen der TU Bergakademie. Das Agricola-Kolloquium findet im Senatssaal im Verwaltungsgebäude, Akademiestraße 6, statt. Wer sich für eine Flanierkarte oder Vorträge des Agricola-Kolloquiums interessiert – findet unter [www.tu-freiberg.de](http://www.tu-freiberg.de) die BHT Programm-Ankündigung.

## 23 Deutschland-Stipendiaten in Freiberg

### Deutschlandstipendium

Start an der TU Bergakademie im Sommersemester 2011

Bewirb dich!

Deutschland STIPENDIUM

Die TU Bergakademie Freiberg ist momentan die einzige sächsische Universität, die ihr Kontingent von insgesamt 23 Stipendiaten für ein Deutschland-Stipendium ausgeschöpft hat. Nachdem im Februar 2011 das nationale Beihilfeprogramm für leistungsstarke Studenten vom Bund eingeführt wurde, bekundeten in kürzester Zeit Sponsoren der Freiburger Universität ihre Unterstützung. Allein die Sparkasse Mittelsachsen stellt über die Stiftung TU Bergakademie Freiberg 14 400 Euro für acht Stipendiaten bereit.

Am 9. Juni trafen sich die Deutschland-Stipendiaten der TU Bergakademie mit Rektor Prof. Bernd Meyer, Prorektor Bildung Dirk Meyer und Förderern von der Sparkasse Mittelsachsen, Solar World und der Nickelhütte Ave. Eine gute Gelegenheit für die 23 Stipendiaten, die Vertreter der Universität und die Geldgeber in zwangloser Runde persönlich kennen zu

lernen. Gemeinsam ging es nach einem Fototermin am Schloss Freudenstein per Bus nach Annaberg-Buchholz. Dort erhielten die Stipendiaten im Rathaus in feierlicher Form ihre Urkunde aus den Händen des Rektors und der Oberbürgermeisterin Barbara Klepsch.

Mit dem Deutschlandstipendium werden besonders begabte junge Leute gefördert. Bei der Auswahl der Kandidaten werden neben sehr guten Noten auch Berufs- oder Praktikumserfahrungen sowie außeruniversitäres Engagement berücksichtigt. Das nationale Deutschlandstipendium beträgt in der Regel 300 Euro im Monat. 150 Euro übernimmt der Bund, die zweiten 150 Euro wirbt die Universität ein. Sie kommen von privaten Förderern wie Unternehmen, anderen Stiftungen oder Privatpersonen. Das Deutschlandstipendium wird zunächst für zwei Semester bewilligt und monatlich von der Hochschule ausgezahlt.



## Neue Regelung für Sozialpassinhaber

Termin: Leistungen bis 30. Juni beantragen

Die Stadt Freiberg hat den Zuschuss für Mittagessen an Kindertagesstätten und Schulen ab dem 1. Juni dieses Jahres aufgehoben. Seit 2008 wurde für Kinder aus Freiburger Familien mit Sozialpass der Essensgeldzuschuss bis auf einen Eigenanteil von 0,50 € erstattet. Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes werden Kindern, die Leistungen nach SGB II, Grundsicherung oder Sozialhilfe nach SGB XII, Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten, die Mehraufwendungen bei Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagversorgung in Schulen und Kindertageseinrichtungen gewährt. Ziel ist die Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen.

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket können rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres noch bis Ende dieses Monats (30.06.2011) beim zuständigen Jobcenter und Sozialamt des Landkreis Mittelsachsen beantragt werden. „Für Sozialpassinhaber, die keine Zuwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nachweisen können, wird der Essensgeldzuschuss nach bisheriger Regelung weiter erstattet“, erklärt Katrin Pilz, Leiterin des Amtes für Soziales und Chancengleichheit. Dabei handelt es sich beispielsweise um Kinder von ausländischen Studierenden, deren Eltern außer einem Stipendium keine weiteren Einkünfte haben. „Zudem stehen wir bei allen Fragen rund um den Antrag zur Verfügung.“ Telefonische Auskunft unter 03731/273-331.

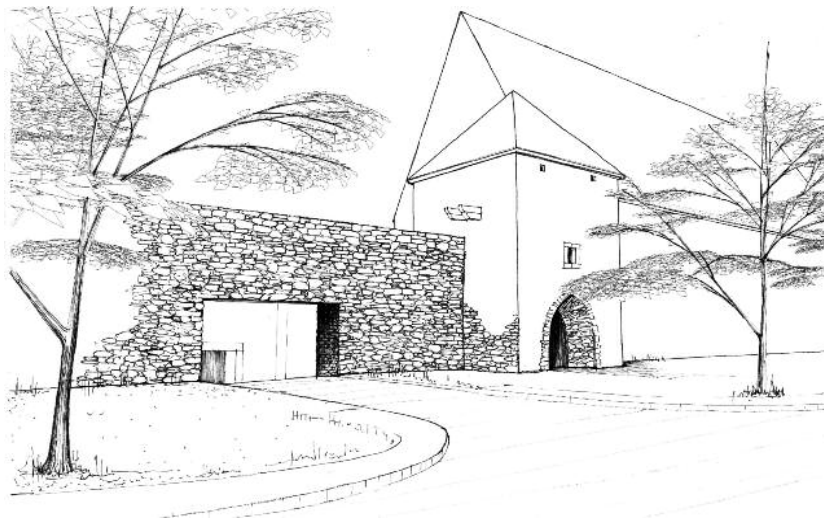
## Sprechstunde des Friedensrichters

Die nächste Sprechstunde des Freiburger Friedensrichters Christian Kluge ist am kommenden Dienstag, 21. Juni, von 16 bis 18 Uhr. Sie findet im Rathaus am Obermarkt statt: im Zimmer 104, neben der Poststelle.

Sprechstunde des Friedensrichters ist jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats. [Friedensrichter@Freiberg.de](mailto:Friedensrichter@Freiberg.de)

## Energiestammtisch am 27. Juni

Energieholz- und Biomassefeuerungsanlagen sind das Thema des nächsten Energiestammtisches am Montag, 27. Juni. Die kostenlose Veranstaltung beginnt 19 Uhr im Versammlungsraum der Stadtwerke, Karl-Kegel-Straße 75 (Nähe Uni-cent).



## Würfel für Zufahrt gefallen

Die Würfel für die Stadtmauerdurchfahrt zum neuen Parkhaus in der Fischerstraße sind gefallen. Bei namentlicher Abstimmung folgte die Mehrheit der Stadträte am vergangenen Donnerstag dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Stadtgestaltung und entschied sich für die nebenstehende Variante. So wird nun die Stadtmauer auf sechs Meter im Bereich zwischen Kornhaus und Gelbe-Löwe-Turm erhöht und erhält eine rechteckige Durchfahrt. Abb.: SV

## Spende mit Hindernissen

Bildungs- und Sozialausschuss unterstützt Mehrgenerationenhaus

Ein Sitzungsgeld für das Mehrgenerationenhaus spendeten die Mitglieder und sachkundigen Einwohner des Bildungs- und Sozialausschusses des Freiburger Stadtrates im vergangenen Monat zum Tag der offenen Tür in der Einrichtung auf dem Wasserberg.

„Wir sind froh, dass unser Freiburger Mehrgenerationenhaus bundesweit Anerkennung findet und dass die Chance besteht, es weiter so bunt betreiben zu können“, heißt es in dem Spendenschreiben.

„Der Bildungs- und Sozialausschuss will sich dafür einsetzen, dass der Bund, der Freistaat Sachsen, unser Kreis Mittelsachsen und die Stadt Freiberg in Gemeinsamkeit den notwendigen finanziellen Beitrag dazu leisten. Wir wünschen allen in diesem Hause Tätigen viele neue Ideen und zufriedene Gäste, die gern hier verweilen.“

Übergeben werden sollten die 385 Euro eigentlich schon vor Monaten, zum Weihnachtskonzert in der Nikolaikirche, das von Gruppen des Mehrgenerationenhauses ge-

staltet worden war. Doch wegen des heftigen Winters hatte das Konzert abgesagt werden müssen.

Doch nun ist das Geld angekommen: Dr. Ruth Kretzer-Braun übergab es als Vorsitzende des Ausschusses im Beisein weiterer Ausschussmitglieder - mit dabei auch Bürgermeister Sven Krüger, Amtsleiterin Katrin Pilz und viele engagierte Freiburger sowie MdB Veronika Bellmann, die die Patenschaft für das Mehrgenerationenhaus übernommen hat.

## „Die Stärken unserer Stadt“

150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Freiberg: Aufruf zum Fotowettbewerb – Einsendungen bis 31. Juli

(AS). Die Freiburger Freiwillige Feuerwehr „Moritz Braun“ lädt anlässlich ihres 150-jährigen Jubiläums zu einem Fotowettbewerb ein. Dieser steht unter dem Motto „Stärken unserer Stadt“ und richtet den Fokus auf das vielfältige Engagement der Bürger Freibergs. „Nehmen Sie bewusst wahr, wie viele Menschen sich in unterschiedlichen Organisationen, Verbänden und Vereinen für die Stadt und ihre Bürger einsetzen und halten Sie Momente dieser unverzichtbaren Arbeit mit Ihrer Kamera fest. Machen Sie sich Ihr persönliches Bild vom Ehrenamt in Freiberg“, regt Jürgen Naumann, Mitglied des Festkomitees, zur Teilnahme an.

Die Fotos sind bis zum 31. Juli mit Namen und Anschrift an Photo Porst Freiberg, Fischerstraße 1 in 09599 Freiberg zu senden. Die schönsten Fotos werden prämiert. Zu gewinnen gibt es u. a. eine Digitalkamera, einen Reisegutschein für zwei Erwachsene mit bis zu vier Kindern ins Tropical Island sowie einen Reisegutschein für eine Person für zwei



Übernachtungen im Feuerwehrhotel Holzhaus sowie eine Ballonfahrt über das abendliche Freiberg.

Die Fotografien sollten mindestens eine Größe von 20 x 30 Zentimeter haben und mit einer Bildunterschrift versehen werden. Jeder Teilnehmer kann sich mit maximal drei Bildern oder einer Fotoserie mit bis zu fünf Aufnahmen beteiligen. Eine Jury bestehend

aus Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr, der Stadtverwaltung, Photo Porst und der SWG wird im Sommer die Preisträger ermitteln, die am 27. August zum Feuerwehrball im Tivoli gekürt werden. Einige der eingesendeten Bilder werden bei Photo Porst präsentiert und Anfang Oktober im Foyer der Hauptgeschäftsstelle der Sparkasse Mittelsachsen ausgestellt.

## Impressum

Herausgeber: Universitätsstadt Freiberg  
Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm  
Obermarkt 24, 09599 Freiberg  
Redaktion: Katharina Wegelt,  
Pressesprecherin der Stadt Freiberg  
Telefon: 03731/ 273 104  
Fax: 03731/ 273 73 104  
E-Mail: [pressestelle@freiberg.de](mailto:pressestelle@freiberg.de)

Amtlicher Teil: Regina Helbig  
Pressestelle der Stadt Freiberg  
Telefon: 03731/ 273 106  
Fax: 03731/ 273 73 106  
E-Mail: [Regina\\_Helbig@freiberg.de](mailto:Regina_Helbig@freiberg.de)  
Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Satz: satzpunkt Hönig,  
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg

Druck: Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG, Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Vertrieb: VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhofer Str. 20, 09116 Chemnitz

Auflagenhöhe des Amtsblattes: 25.000

Erscheinungsweise: 14-täglich mittwochs, in der Regel eine Woche vor und eine Woche nach der Stadtratssitzung, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile.  
Alle Rechte beim Herausgeber.